

Pettendorf aktuell

Das Monatsmagazin für Pettendorf

Oktober
2021



Amtliches
Mitteilungsblatt
der Gemeinde
Pettendorf
ab Seite 9

Abschlussfest
zum Projekt
„Pettendorf blüht“
(Seiten 16 und 17)



Wir sind für Sie da: Tel: 09409 / 1461
E-Mail: ctkreissl@r-kom.net

PettenDorftheater



Vorhang auf: Am 6.
November ist Premiere für
das neue Stück. *Seite 5*

Neuerscheinung



Die Pettendorferin Verena
Steiner hat ein Kinderbuch
geschrieben. *Seite 7*

TSV Adlersberg



Die Skiabteilung bietet
eine Südtirol-Fahrt mit
Skikursen. *Seite 31*



Swing und Blasmusik erklingen im Dezentral

Café, Bar, Bistro - das Dezentral im PettenDorfladen hat sich breit aufgestellt - und zeigt das jetzt auch mit seinen ersten kulturellen Angeboten. Zweimal waren in den vergangenen Wochen musikalische Gäste im Dezentral zu Gast und sorgten für ein abwechslungsreiches Programm. Ein Heimspiel

hatte dabei der Reifenthaler Stefan Großmann, der auch im PettenDorfer Jugendblasorchester den Kontrabass spielt. Zusammen mit Franziska Lange am Piano bildet er das Duo Barjazz (links). Die beiden sorgten mit vielen bekannten Swing-Klassikern für eine entspannte Bar-Stimmung im Dezen-

tral. Deutlich rustikaler ging es beim Gastspiel der Kneitingen Zwielfretter zu, die zum Oktoberfest ins Dezentral gekommen waren. Christian Herold, Franz Zirkl sowie Martin und Johannes Fleischmann sind Meister ihres Fachs und begeisterten mit frecher bayerischer Blasmusik. *Claudia Kreissl*

Das nächste Pettendorf aktuell

Monatsmagazin und Mitteilungsblatt
für die Gemeinde Pettendorf

erscheint am
26. November
Annahmeschluss
für Anzeigen und
Textbeiträge
ist am **Dienstag,**
16. November.

UwB
Pettendorf
Umweltbewusste BürgerInnen

Einladung
zur
Jahresversammlung
der
**Umweltbewussten
BürgerInnen
Pettendorf e.V.**
am Montag, 8.11.2021,
um 19.30 Uhr
im Café DEZENTRAL

Der Kunstkalender ist da

Er ist da: Der Pettendorfer Kunstkalender für das Jahr 2022 ist jetzt erschienen. Er führt mit den Bildern von Pettendorfer Künstlern durch das nächste Jahr - ein sehenswertes Kunstwerk von Pettendorfern für Pettendorfer.

Neun Künstler sind dem Aufruf der Bürgerstiftung gefolgt, die den Kalender zusammen mit dem bürgerchaftlichen Projekt „Pettendorf blüht“ herausgibt. Insgesamt haben sie knapp 30 Kunstwerke eingereicht. 13 davon haben es in den Kalender geschafft, den Thomas Kreissl zusammengestellt und gestaltet hat.

Die Breite bei der Motivwahl kann sich durchaus sehen lassen. Szenen aus dem Leben in Pettendorf sind genauso zu finden wie farbenfrohe Landschaftsmotive oder eher abstrakte Farben- und Formenspielerien. Bei aller Motivvielfalt macht der Kalender aber deutlich, dass es offenbar vor allem Frauen

sind, die in Pettendorf zu Pinsel, Farben und Leinwand greifen - zumindest aber sind es fast ausschließlich Künstlerinnen, die ihre Werke auch einer breiten Öffentlichkeit zeigen. Das Titelbild lieferte Sabine Würsching aus Pettendorf. Die Kalenderblätter zieren Bilder von Eva Winter, Irene Sander, Karin Schweiger, Roswitha Helfer, Esther Preu, Ingrid Gerber, Gerlinde Pfeffer sowie Mario Ruch, dem einzigen Mann in der Riege der Künstlerinnen und Künstler.

Die Kalender gibt es ab sofort zum Preis von 10 Euro im PettenDorfladen, in der Gemeindebücherei St. Margaretha und in der Apotheke. Finanziert wurde der Druck des Kalenders mit Unterstützung der Gemeinde Pettendorf im Rahmen des Projekts „Pettendorf blüht“. Der Erlös aus dem Verkauf kommt der Bürgerstiftung Pettendorf zugute und fließt in ein soziales Hilfsprojekt in der Gemeinde. *CK*

Impressum

Kontaktadresse:
Pettendorf aktuell
Claudia Kreissl
Thon-Dittmer-Str. 1
93186 Pettendorf
Telefon: (0 94 09) 14 61
E-Mail: ctkreissl@r-kom.net

Verantwortlich für Redaktion und Layout: Claudia Kreissl
Auflage: 1700 Stück
Erscheinungsweise: Letzter Freitag des Monats
Verteilungsgebiet: Kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde Pettendorf und in Rohrdorf sowie als Auslage in Pielenhofen
Es gilt die Anzeigenpreisliste vom Januar 2010

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen: Gemeinde Pettendorf, vertreten durch
Bürgermeister Eduard Obermeier

Druck: Offsetdruck Christian Haas, Keltenstr. 33, 93186 Kneiting
Pettendorf aktuell wird auf Recyclingpapier gedruckt.

Titelbild: Die Bienenbeute „John“ auf der Grünfläche neben dem PettenDorfladen.

Texte in redaktioneller Verantwortung sind entweder mit „Claudia Kreissl“ oder dem Kürzel „ck“ gekennzeichnet. Alle weiteren namentlich gekennzeichneten Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Ehrenamtliche Artikel und Vereinsnachrichten werden kostenlos abgedruckt, jedoch ohne Abdruckgarantie. Die Redaktion behält sich vor, die Artikel im Bedarfsfall zu kürzen.



**Gib Deiner
Trauer
Raum...**

im Trauercafé
„Lebensblüte“
am **Samstag,**
20. November 2021
von 15.00 bis 17.00 Uhr
im Pfarrheim Pettendorf
Martin-Klob-Straße 6



Sabine Würsching - Blick auf Aulenberg



OGV Pettendorf

Helga Schmid bleibt Vorsitzende

Am 17. September 2021 trafen sich interessierte Mitglieder des Obst- und Gartenbauvereins Pettendorf e.V. im Gasthaus Mayerwirt zur Jahreshauptversammlung. Nachdem diese wegen Corona letztes Jahr ausgefallen war, konnte nun endlich wieder eine Versammlung stattfinden. Die amtierende erste Vorsitzende Helga Schmid begrüßte die Mitglieder, besonders den Ehrenvorsitzenden Hermann Preu mit seiner Frau sowie den dritten Bürgermeister Bernhard Weigl.

Nach dem Gedenken an die verstorbenen Mitglieder erinnerte Frau Schmid an die Tätigkeiten im vergangenen Jahr, die allerdings coronabedingt weitgehend entfallen mussten. Lediglich die Vorbereitungen für den geplanten Bau des Dorfbackofens wie die Einholung der Genehmigungen und die Planungen konnten 2020 in Angriff genommen werden.

Das Jahr 2021 ließ dann schon mehr Aktivitäten zu. Neben der Pflanzung der Wolfgangseiche am Kalten Eck, dem Ansäen von Blühwiesen und der Pflege der Busumkehr lag der Höhepunkt aber im Baubeginn des Dorfbackofens. Zahlreiche Helfer unter der Leitung von Stefan Meyer schafften es in nur wenigen Monaten ein Goldstück auf dem OGV-Gelände in Neudorf zu errichten. Jetzt wartet man gespannt auf die Fertigstellung und die ersten Brotback-Feste.

Bürgermeister Weigl bedankte sich herzlich beim OGV für das Engage-



ment und die Unterstützung, das Gesamtbild der Gemeinde mitzugestalten.

Wichtigster Tagesordnungspunkt war schließlich die anstehende Wahl der neuen Vorstandschaft. Die Vorsitzende Helga Schmid verabschiedete zunächst die ausscheidenden Mitglieder Alexandra Pirzer (2. Vorsitzende), Josef Koller (Beisitzer), Brigitte Neber (Schriftführerin) und Daniel Vetter (Beisitzer) und bedankte sich für die jahrelange treue Mitarbeit.

Die Wahl verlief zügig, da im Vorfeld die erforderliche Mindestanzahl an Kandidaten gefunden werden konnte. Zur ersten Vorsitzenden wurde wiederum Helga Schmid und zum zweiten Vorsitzenden Markus Überreiter neu in das Amt gewählt. Andreas Klein übernimmt das Amt

des Kassiers, Beatrix Überreiter als der Schriftführerin. Als Beisitzer wurde Stefan Haider wieder gewählt, Sylvia Klein, Kathrin Larysch und Claudia Vetter konnten zusätzlich als Beisitzerinnen gewonnen werden. Im Amt der Kasensprüfer bleiben Wolfgang Krieger und Herbert Pirzer.

Die wiedergewählte erste Vorsitzende Frau Schmid stellte anschließend das Programm für das verbleibende Jahr vor. Eine Aktion fand bereits am 10. Oktober statt – die Beteiligung am Abschlussfest „Pettendorf blüht“. Hier kamen vor allem die Kinder in den Genuss, selbst Blumentöpfe zu bemalen und sie dann kunstvoll mit Blumen zu bestecken. Außerdem gab es die Möglichkeit 5-Liter-Gebinde naturtrüben Apfelsafts aus OGV-Äpfeln zu erwerben.

Des Weiteren wird die Fertigstellung des Dorfbackofens für das restliche Jahr die Hauptaktion darstellen. Im PettenDorfladen ist im Bürgerregal demnächst Apfelsaft von Äpfeln aus dem Gemeindegebiet gegen Unkostenbeitrag erhältlich. Weitere Aktionen bietet der Kreisverband Regensburg an. Sie können auf der Homepage unter <https://www.ogv-landkr-regensburg.de> unter TERMINE eingesehen werden.

Zum Abschluss berichtete Stefan Meyer mithilfe von vielen Dokumentationsbildern den interessierten Zuhörern vom Projekt Dorfbackofen.

Noch eine Bitte an OGV-Mitglieder: Falls sich Ihre Kontodaten geändert haben, teilen Sie uns diese bitte per E-Mail oder Post mit, denn demnächst werden die Mitgliedsbeiträge abgebucht.

Beatrix Überreiter



Der neue Dorfbackofen in Neudorf

Leben auf der Terrasse – Mabo Sonnenschutz

Markisen · Jalousien · Wintergarten-Beschattungen · Terrassendächer



Tel. 09401 96020 · Fax 960222 · www.mabo-markisen.de · kontakt@mabo-markisen.de

ERWEITERN KINDER DEN HORIZONT? ABER SICHER.



Vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, echter Zusammenhalt und eine gute Bezahlung – ein Job bei den Johannitern ist besser für alle.



Für unseren Johanniter-Hort Pettendorf suchen wir Sie ab 01.11.2021 als

Erzieher (m/w/d) mit 30 Wochenstunden

Kinderpfleger (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit

Unsere Leistungen für Sie:

- ein herzliches Miteinander in einem kollegialen und motivierten Team
- verantwortungsvolles, kreatives Arbeiten mit eigenen Gestaltungsmöglichkeiten
- ein interessantes und abwechslungsreiches Arbeitsumfeld
- attraktive Vergütung* mit 13. Monatsgehalt (100%)
- 29 Urlaubstage + 2 Tage zusätzlich frei (Heiligabend und Silvester)
- betriebliche Altersvorsorge und monatliche Kinderzulage
- tolle Mitarbeiter Rabatte in Online-Shops
- basisorientierte Personal- und Teamentwicklung
- vielfältige Weiterbildungs-, Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten

Ihr Aufgabenbereich:

- pädagogische Betreuung, Förderung und Begleitung der Kinder (Erzieher m/w/d)
- pflegerische und pädagogische Betreuung der Kinder (Kinderpfleger m/w/d)
- Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsschritte
- Unterstützung und Förderung von Lern- und Entwicklungsprozessen (Kinderpfleger m/w/d)
- Vorbereitung und Durchführung pädagogischer Angebote und Projekte (Erzieher m/w/d)
- Teilnahme und Mitwirken an Teambesprechungen
- Umsetzung und Mitarbeit an der Weiterentwicklung unserer pädagogischen Konzeption
- partnerschaftliche und konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern

Wir wünschen uns von Ihnen:

Erzieher (m/w/d)

- eine abgeschlossene Ausbildung als Erzieher (m/w/d), Sozialpädagoge (m/w/d) oder eine vergleichbare Anerkennung als pädagogische Fachkraft (m/w/d)

Kinderpfleger (m/w/d)

- eine abgeschlossene Ausbildung als Kinderpfleger (m/w/d), Sozialassistent (m/w/d) oder eine vergleichbare Anerkennung als pädagogische Ergänzungskraft (m/w/d)
- Teamfähigkeit, Kreativität und Offenheit gegenüber neuen Herausforderungen
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- kommunikative und soziale Kompetenz
- pädagogisches Geschick, Einfühlungsvermögen und ein großes Herz für Kinder

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann möchten wir Sie kennen lernen. Wir freuen uns auf Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen unter:

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Regionalverband Ostbayern
Frau Sylvia Meyer
Wernerberger Str. 1, 93057 Regensburg
personal-kita.ostbayern@johanniter.de

* gemäß AVR DWBO Anlage Johanniter

Mehr Infos unter: besser-für-alle.de



JOHANNITER

Bücherei



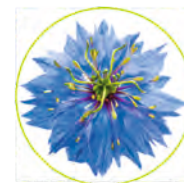
Die ausgezeichneten Mitarbeiter der Gemeindebücherei Pettendorf

Auszeichnung für langjährige Mitarbeit

Den „Tag der offenen Tür“ in der Gemeindebücherei St. Margaretha nahm Büchereileiter Reinhold Demleitner zum Anlass, um langjährige Mitarbeiter auszuzeichnen. Unterstützt wurde er dabei von Dr. Camilla Weber (Leiterin des Bischöflichen Zentralarchivs und Diözesanbeauftragte des St. Michaelsbundes für die Diözese Regensburg) und Diözesanbibliothekarin Christina Schnödt. Dr. Weber zeigte sich beeindruckt vom großen ehrenamtlichen Team der „Vorzeigebücherei“ Pettendorf. Schnödt betonte, welche Leistung es sei, über viele Jahre ehrenamtlich

das kulturelle Angebot einer Bücherei zu betreuen. Mit der Ehrennadel in Gold für 25 Jahre Bücherei-Tätigkeit wurde Gerlinde Pfeffer ausgezeichnet. Die Ehrennadel in Silber für 20 Jahre ging an Doris Dotzler, Thomas Kreissl und Claudia Kreissl. Für fünfjährige Mitarbeit in der Gemeindebücherei wurden Alexandra Frauenholz, Sabine Heider und Magdalena Herold geehrt.

Neben einer Urkunde des Regensburger Bischofs Rudolf Voderholzer erhielten die Geehrten zudem als Dankeschön einen herbstlichen Blumenstrauß überreicht.



PRAXIS FÜR KRANKENGYMNASTIK

UNGER-KRONEDER

Weinbergstraße 28a | 93186 Pettendorf

Tel.: 09409 862599

Mobil: 0176 22810747

Web: www.krankengymnastik-kroneder.de

VITALITÄT · BALANCE · FLEXIBILITÄT

Die zuverlässige
Schreinerei
in Ihrer Nähe.



**SCHREINEREI
BACHMEIER**

93186 Kneiting, Zur Alten Mühle 20, Tel.: 0941/85219
info@schreinerei-bachmeier.de, www.schreinerei-bachmeier.de



Das PettenDorftheater



Ein bunter Theaterabend mit viel Witz und Humor

Ein Jahr Pause ist genug: „Wir begegnen der Pandemie jetzt mit Witz und Humor“, sagt Thomas Kreissl, der Vorsitzende des PettenDorftheaters. Ab 06. November steht das Ensemble wieder auf der Bühne. Beim Mayerwirt öffnet sich dann der Vorhang für die unterhaltsame Szenenfolge unter dem Titel „Souschl Dingsding“. Für die insgesamt acht Vorstellungen gibt es noch ausreichend Karten im Vorverkauf. Es ist eine Rückkehr zu den Wurzeln der Theatertruppe, was heuer auf der Bühne zu sehen ist. Denn die jungen Darsteller der damaligen Pfarjüngend hatten vor 40 Jahren zunächst eine Reihe von bunten Abenden inszeniert bevor der Wechsel zu abendfüllenden Stücken erfolgte. Ein bunter Theaterabend soll es auch diesmal werden: „Das ist fast wie die PettenDorftheater-Tour, nur halt ohne durchs Dorf zu gehen“, umschreibt Hubert Dennerlohr das Programm.

Dennerlohr hat zusammen mit Conny und Maximilian Gerdes sowie Thomas Kreissl die Szenenfolge zusammengestellt, die die Besucher ab 6. November zu sehen bekommen. Zu Bühnenehren kommt dabei auch der große bayerische Komiker und Humorist Karl Valentin, dessen Werke vor allen in den Anfangsjahren der Theatergruppe immer wieder zu sehen waren. In drei Valentin-Szenen geht es auch darum, wie schwierig es sein kann zueinander zu finden - auf eben genau das, was uns alle in den vielen Monaten der Corona-Pandemie immer wieder beschäftigt hat. Es geht um einen humorvollen Blick auf soziale Distanz, auf gut bairisch um dieses „Souschl Dingsding“.

Dass auch große Liebespaare der Literaturgeschichte schwer daran arbeiten müssen, Trennendes zu über-



Im Jahr 2009 zeigte das PettenDorftheater eine Kurzfassung von „Cyrano de Bergerac“ auf der Burg Wolfsegg. Ab 6. November gibt es Szenen daraus beim Mayerwirt zu sehen. Stefan Koller und Thomas Kreissl sind wieder mit dabei.

winden, haben William Shakespeare und Edmond Rostand zu Papier gebracht. So scheitern der heldenhafte Pyramus und die bezaubernde Thisbe in Shakespeares „Sommernachtstraum“ an einer ziemlich sturen Wand. Und in Rostands „Cyrano de Bergerac“ buhlen gleich zwei Liebende um die angebetete Roxanne. Dem einen steht die zu groß geratene Nase im Weg,

dem anderen sind die Hürden der Poesie zu hoch. Dass es solche Probleme auch noch im bayerischen Feuerwehrewesen der 80er-Jahre und in Zeiten von Social Media gibt, zeigen die Darsteller zudem mit einen kleinen Zeitreise auf der Bühne. Dort lösen sich auch klassische Rollenbilder auf und verkehren sich sogar ins Gegenteil - Emily Löffert und Stefan Koller werden das auf

Aufführungen

Premiere

Samstag, 6. November
20 Uhr beim Mayerwirt

Weitere Aufführungen

Sonntag 7. November 19 Uhr
Freitag 12. November 20 Uhr
Samstag 13. November 20 Uhr
Sonntag 14. November 19 Uhr
Freitag 19. November 20 Uhr
Samstag 20. November 20 Uhr
Sonntag 21. November 19 Uhr

Kartenvorbestellung

im Internet unter

www.pettendorftheater.de

Füllen Sie einfach unter

Registrierung

das Formular aus
und schicken Sie es ab.

Die Vorbestellung ist auch unter
Tel. (0160) 70 68 64 9 möglich.
Sprechen Sie auf die Mobilbox.

Restkarten gibt es auch an der
Abendkasse.

höchst vergnügliche Weise gleich in Doppelbesetzung auf der Bühne zeigen. In weiteren Rollen sind Sebastian Klügl, Eva Ferstl, Michael Dotzler, Reinhold Demleitner und Thomas Kreissl zu sehen. Durch die Szenenfolge führt Hubert Dennerlohr.

Natürlich werden bei den Aufführungen die Infektionsschutzbestimmungen in vollem Umfang umgesetzt. Das heißt, dass der Mayersaal maximal zu zwei Dritteln gefüllt sein wird. Es gilt die 3G-plusregel, das heißt Geimpfte, Genesene und PCR-Getestete haben Zutritt. Auf diese Weise kann im bewirteten Saal auf Abstand und Masken verzichtet werden.

ck

JURA Automobile
Ihre Spezialisten für: AUDI, VW, SEAT und SKODA

Wir machen, dass es fährt.

- Klimaservice
- Autoglaserei
- Neu- u. Gebrauchtwagen
- Unfallinstandsetzung
- Mietwagen
- TÜV/AU-Abnahme
- Fehlerdiagnose
- Autoelektrik
- Finanzierung-Leasing

**BEI UNS IST JEDE WOCHE
BLACK FRIDAY.**

Pettendorf - Schlossstraße 28 - Tel. 09409/ 869445 - Mail: info@jura-automobile.de - Internet: www.juraautomobile.de

Kochen unter 50 - Badische Genüsse für Pettendorf

Unser Rezeptvorschlag für den Monat November:

Badischer Zwiebelkuchen

Für einen Hefeteig:

200 g Mehl, 1/8 l lauwarme Milch,
10 g frische Hefe oder entsprechende
Menge Trockenhefe, 1 Prise Zucker,
1 Prise Salz, 2 EL lauwarmes Wasser,
40 g Butter

Oder für einen Mürbeteig:

250 g Mehl, 125 g Butter, 1 Ei,
Prise Salz

Oder für einen Quark/Öl-Teig:

250 g Mehl, 1/2 Päckchen Backpulver,
125 g Quark, 4 EL Milch, 1 Eigelb,
1/2 Eiweiß, 4 EL Öl, 1 TL Salz

Für den Belag:

500 g Zwiebeln, 125 g durchwachse-
ner, geräucherter Speck, 3 Eier,
1/8 l saure Sahne, Salz, Pfeffer und je
nach Geschmack etwas Kümmel

Zubereitung:

Hefeteig:

Mehl in eine Schüssel geben, eine
Mulde eindrücken, lauwarme Milch
einfüllen und die Hefe hineinbröckeln,
wenig Zucker und etwas Salz dazuge-
ben und mit dem Finger verrühren.
Vorteig zugedeckt etwa 15 Minuten
gehen lassen. Dann mit der weichen
Butter und etwas lauwarmen Wasser

zu einem glatten Teig, der nicht mehr
an der Schüssel oder den Händen klebt,
verkneten und zugedeckt bis zur etwa
doppelten Größe aufgehen lassen.

Mürbeteig und Quark/Öl-Teig:

Alle Zutaten gut verkneten. Den
Mürbeteig noch ruhen lassen.

Zwiebeln schälen und nicht zu fein
hacken oder in Ringe schneiden. Speck
in kleine Würfel schneiden. Jetzt kann
man entweder die Mischung aus Speck
und Zwiebeln zuerst in einer Pfanne
mit etwas Öl anbraten bis die Zwiebeln
goldgelb sind oder auch ohne Anbraten
direkt mit Eiern und saurer Sahne mis-
chen und nach Geschmack würzen.
In einer Backform legt man den Teig-
boden mit kleinem Rand aus und füllt
die Zwiebelmischung ein. Der Zwie-
belkuchen wird dann bei etwa 200
Grad Ober- und Unterhitze für 35 bis
40 Minuten gebacken. Bei Verwen-
dung ungebratener Zwiebeln kann
man gut auf 220 Grad Hitze hochschal-
ten.

Eine weitere Variante für diejenigen,
die keine Zwiebel mögen, ist der
Speck-Wähen. Dabei ersetzt man die
Zwiebeln einfach durch eine etwas
größere Menge Speck.

Da ich aus dem Markgräflerland in
Baden stamme, habe ich manchmal
Heimweh nach der badischen Kü-
che. An warmen badischen Herbst-
tagen ist der Drang nach Westen
ganz besonders stark. Baden liegt in
der äußersten Südwestecke von
Deutschland mit Grenzen zur
Schweiz und zum Elsaß. Dieses
obere Rheintal, vor allem der Teil
südlich von Freiburg und dem Kai-
serstuhl, profitiert von den warmen
Winden, die das Rhone-Tal herauf-
und durch die burgundische Pforte
hereinwehen, und dafür sorgen,
dass sowohl Mandelbäume als auch
Wein an den Schwarzwaldhängen
von der Sonne verwöhnt werden. An
goldenen Oktobertagen nach der
Weinlese gibt es für mich nur wenig
Schöneres, als zum neuen Wein
oder später auch Federweißen einen
frisch gebackenen, warmen Zwie-

belkuchen, bei uns Zwiebel-Wähen
genannt, zu essen!

Die Herstellung ist einfach, kann je
nach persönlichem Geschmack ab-
gewandelt werden und schmeckt
einfach gut. Als Boden kann sowohl
ein Hefeteig, ein Mürbeteig oder
auch Quark/Öl-Teig dienen und die
Zwiebel/Speck-Würfel können ent-
weder angebraten und gedämpft
werden oder auch nicht. Die von mir
favorisierte Variante ist knusprig
gebackener Hefeteig mit rohen
Zwiebeln, Speck und Eier-Sahne-
Mischung. Die Zubereitung ist
leicht, geht schnell und das Ergebnis
schmeckt einfach gut!

Mit diesem Zwiebelkuchen fühle
ich mich auch in Pettendorf in der
Umgebung der bunten Donau-
hänge bei Regensburg ein wenig
wie in meiner Heimat.

Daniela Männel

Einkaufsmöglichkeiten für dieses Rezept:

Alle Zutaten kann man leicht in
unserem PettenDorfladen erhalten,
sei es Mehl von einer lokalen

Mühle, die Zwiebel vom hiesigen
Gemüsebauern oder den Speck aus
der Metzgerei.



PRIVATPRAXIS FÜR OSTEOPATHIE

TASSILO UNGER

Weinbergstraße 28a / 93186 Pettendorf

Tel.: 09409 7773630

Mobil: 0176 22812457

E-Mail: info@tassilounger.de

Web: www.praxis-tassilounger.de

SEELE · KÖRPER · GEIST



Autorin, Grafikerin, Verlegerin:

Verena Steiner und ihr kleines Elefanten-Mädchen

Jedes Kind ist einzigartig und perfekt, so wie es ist. Das ist die Botschaft, die Autorin Verena Steiner mit ihrem Kinderbuch-Erstlingswerk „Und was kannst DU?“ jungen Eltern und ihrem Nachwuchs mit auf den Weg geben möchte. Über Monate hinweg arbeitete sie nicht nur am Text für das Buch, sondern auch an der farbenfrohen Illustration – komplett in Eigenregie und ohne einen Verlag.

Die Idee zu dem Buch entstand, als die Taufe ihrer Nichte Emma näher rückte, erinnert sich Steiner, die mit ihrer Familie in Pettendorf lebt. Ihr Taufgeschenk sollte persönlich sein und nicht mit Geld zu bezahlen. Also schrieb die zweifache Mutter und Pädagogin – Verena Steiner studierte Englisch, Spanisch und Deutsch als Zweitsprache für das Gymnasiallehramt – der kleinen Emma eine Geschichte, die sie durch ihre Kindheit begleiten soll. Emma ist auch die zentrale Gestalt der Geschichte und somit auch des Buches, allerdings als junges und neugieriges Elefanten-Mädchen, das seine Umgebung auf eigene Faust erkundet und dabei auf erstaunliche Tiere mit besonderen Fähigkeiten trifft; den blitzschnellen Leoparden, das Chamäleon, das seine Farbe wechseln kann und ein Lemur, der behände klettern und sich von Ast zu Ast schwingen kann. Emma ist beeindruckt von den Begabungen der anderen und wird zugleich immer trauriger, weil sie selbst nichts von diesen Dingen kann. Doch ihre Familie und Freunde zeigen Emma auf, dass sie dafür schlau und unglaublich stark ist, ein großes Herz besitzt und somit ebenso einzigartig und wertvoll ist wie jedes einzelne der Tiere, denen sie begegnet ist. „Jedes Kind ist gut, so wie es ist – diese Botschaft möchte

ich Kindern und Eltern gleichermaßen vermitteln“, betont die Autorin. Kinder, die liebevoll begleitet und gefördert werden, werden selbstbewusste Menschen, die für sich einen guten Weg durchs Leben finden, ist Verena Steiner überzeugt.

Bücher für kleine Kinder leben nicht nur vom Text, sondern in erster Linie von ihren Bildern. Deshalb hat die Pettendorfer Autorin die Geschichte mit eigenen Zeichnungen farbenfroh illustriert. Ihre tierischen Protagonisten stehen allesamt auf der Roten Liste bedrohter Tierarten. Ohne erhobenen Zeigefinger ruft die Autorin ihren kleinen und großen Lesern beim Durchblättern der 48 liebevoll gestalteten Seiten ins Gedächtnis, dass es wichtig ist, Lebensräume zu bewahren. Und da auch die Musik eine zentrale Rolle im Leben von Verena Steiner spielt, hat sie die Botschaft „Ich bin gut, so wie ich bin!“ in ein Lied zum Buch gepackt. Die dazu passende Melodie, die zum Mitsingen animiert, steuerte der Regensburger Musiker und Podcaster Manuel Meier bei. Auch in punkto Layout und Druck wollte Steiner keine Kompromisse eingehen und entschied sich dafür, ihr erstes Kinderbuch im Eigenverlag herauszubringen. Mit der Veröffentlichung hat sich die Pettendorferin selbst einen lang gehegten Wunsch erfüllt. „Ich hab’ schon immer davon geträumt, in einer Buchhandlung mein eigenes Buch in der Auslage zu finden“, gesteht die zweifache Mutter lachend. Das ist ihr jetzt gelungen. Das Kinderbuch „Und was kannst DU?“ ist erschienen im Elefantenkindverlag, Pettendorf (ISBN 978-3-00-068451-7). Das Buch kann für 14 Euro auch im PettenDorfladen käuflich erworben werden.

Claudia Kreissl

Kindergarten



Frau Perras (Mitte) mit den beiden Elternbeiratsvorsitzenden Frau Gierth und Herr Simbeck

Neustart im Kindergarten

Seit dem 01. Oktober 2021 hat der Kindergarten St. Margareta in Pettendorf eine neue Leitung: Frau Barbara Perras, die auf eine langjährige Laufbahn als Kindergartenleitung zurückblickt und zuletzt 6 Jahre lang den Kindergarten in Bruck leitete.

Am 04. Oktober, also bereits an ihrem zweiten offiziellen Arbeitstag in St. Margareta, traf sie sich mit dem Elternbeirat des Kindergartens und weiteren interessierten Eltern, um sich und die Schwerpunkte ihrer pädagogischen Arbeit vorzustellen und die künftige Zusammenarbeit zu besprechen. Wesentliche Themen waren dabei u.a. der Austausch und Kontakt der Kindergarteneltern zur Einrichtung, der kommende Elternabend in Präsenzform, sowie

die Wiederaufnahme von traditionellen Festen mit der Planung eines St.-Martins-Festes. Bei der Vorstellung ihrer pädagogischen Schwerpunkte legte Frau Perras großen Wert auf die Bedeutung von Sprachbildung durch Bewegung, aktives Erleben und Begreifen von Sprache. Die informativen Erklärungen wurden durch freudigen Beifall aller untermalt, als Frau Perras erwähnte, ihr sei die Verwendung von Verben im täglichen Umgang sehr wichtig. Den unvollständigen Satz „Kann ich mal das Buch?“ kennen sicher alle Eltern... Wir wünschen Frau Perras einen reibungslosen Start in Pettendorf und uns allen eine gute gemeinsame Zeit.

Der Elternbeirat



Swoboda
PC - HILFE für Privat und Gewerbe

Dipl.-Ing.(FH)
Siegfried Swoboda
Tablick 8
93195 Wolfsegg

Notfallnummer
09409 / 86 94 726

- Hardware
- Software
- Internet
- Virenschutz
- Datensicherung

schnell
professionell
preiswert

Internet: www.swoboda.media
Email: info@swoboda.media



Musikverein



Ein Stück Normalität - Festkonzert im Dezember

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass es in diesem Jahr wieder unser Festkonzert geben wird. Die Musiker sind schon seit September fleißig am Proben, um Ihnen wie gewohnt eine Auswahl aus Filmmusik, Klassik, bayerischer Blasmusik und vielem mehr darbieten zu können.

Da heißt es nun den Stift zu zücken und sich den 18. Dezember 2021 um 20 Uhr im Terminplaner vorzumer-

ken, damit Sie unser Festkonzert nicht verpassen. Weitere Informationen gibt es in der darauffolgenden Ausgabe.

Ebenso könnte für Sie interessant sein, dass wir am 18. November 2021 unsere Jahreshauptversammlung abhalten werden, zu der wir Sie hiermit ganz herzlich einladen.

Auf ein baldiges musikalisches Wiedersehen,

Ihr Musikverein Pettendorf

Jagdgenossenschaft Pettendorf

Aufgrund wieder steigender Corona Infektionszahlen hat die Vorstandschaft der Jagdgenossenschaft Pettendorf mehrheitlich entschieden, die Jagdversammlung 2021 ausfallen zu lassen. Die Vorstandschaft beschloss wei-

terhin, dass der Jagdpachtschilling nach neuem Jagdkataster in gleicher Höhe wie 2020 ausbezahlt wird.

Gezeichnet: Johann Seidl,
1. Jagdvorsteher

Stefanie Neugebauer Rechtsanwältin

Rechtsgebiete:

- Arbeitsrecht
- Strafrecht
- Arzthaftung-/Medizinrecht
- Verkehrsrecht
- Mietrecht

Marienstraße 6 - 93186 Pettendorf-Adlersberg

Internet: www.rechtsanwaeltin-neugebauer.de

Telefon: 09404 / 3 00 30 37 - Termine nach Vereinbarung

Einladung zur Mitgliederversammlung des TSV Adlersberg e.V.



am Samstag, 27. November 2021
um 14:00 Uhr
in der Turnhalle der
Grundschule Pettendorf



Tagesordnung:

1. Begrüßung - Totenehrung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Berichte der einzelnen Abteilungen
4. Bericht Projekt Vereinsentwicklung
5. Berichte der Vorsitzenden
6. Aussprache zu den Berichten
7. Kassenbericht und Bericht der Kassenrevisoren
8. Aussprache zu den Berichten
9. Vorstellung der Vereinssatzung in neuer ergänzter Fassung. Die Änderungen liegen im Vereinsheim und der Turnhalle zur Einsicht aus und sind auf der Homepage des Vereins unter www.tsv-adlersberg.de veröffentlicht.
10. Beschlussfassung über Ermächtigung des Vorstands, Änderungen oder Ergänzungen der Satzung vorzunehmen, die zur Behebung gerichtlicher oder behördlicher Beanstandungen erforderlich oder zweckdienlich sind
11. Diskussion und Beschlussfassung zur Änderung der Satzung
12. Entlastung der Vorstandschaft
13. Grußworte der Ehrengäste
14. Ehrung von Mitgliedern
15. Bildung des Wahlausschusses
16. Neuwahlen
17. Eingereichte Anträge
18. Sonstiges

Anträge zur Tagesordnung können bis zum 20. November 2021 bei der ersten Vorsitzenden Dagmar Henning, Am Haselbusch 4, 93186 Reifenthal, schriftlich eingereicht werden.

Es gelten die aktuellen Corona-Regeln und 3G!

Dagmar Henning
1. Vorsitzende

Unsere Öffnungszeiten: Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr
Sa 9.00 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung



FLIESEN KRAUS UND STAUBER GMBH

große Ausstellung + kompetente Beratung + fachgerechte Verlegung

Grafenrieder Weg 2 Tel. 09404/8214 info@kraus-und-stauber.de
93152 Nittendorf Fax 09404/4930 www.kraus-und-stauber.de





Mitteilungsblatt der Gemeinde Pettendorf

Jahrgang 19

Oktober 2021

Nummer 10

Bürgerservice der Gemeinde Pettendorf

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Um Terminvereinbarung
- telefonisch oder per Mail - wird gebeten

Anschrift:

Gemeinde Pettendorf
Margarethenstraße 4,
93186 Pettendorf

Kontakt:

Tel. 0 94 09 / 86 25 - 0 (Vermittlung)
Fax: 0 94 09 / 86 25 25
E-Mail: gemeinde@pettendorf.de
Homepage: www.pettendorf.de
E-Mail Bauhof: Bauhof@pettendorf.de

Gleichstellungsbeauftragte:

Ilse Dirigl: 0 94 04 / 25 51

Öffnungszeiten Wertstoffhof Kneiting:

Freitag von 16 bis 18 Uhr
Samstag von 9 bis 12 Uhr
Dienstag von 17 bis 19 Uhr

Annahmestelle für Glas und Blechdosen in der Schloßstraße in Pettendorf (Parkplatz ehemaliger Edeka-Markt)

Grüngutcontainer am Bauhofgelände Pettendorf,
(keine Anlieferung während
der Wintermonate möglich)

Die Verwaltung

Bürgermeister:

Eduard Obermeier
Tel. 0 94 09 / 86 25-10
Mail: obermeier@pettendorf.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Geschäftsleiter:

Martin Antretter
Tel.: 0 94 09 / 86 25-11
Mail: antretter@pettendorf.de

Hauptverwaltung:

Petra Schmid
Tel. 0 94 09 / 86 25-12
Mail: schmid@pettendorf.de

Jörg Mayer

Tel. 0 94 09 / 86 25-17
Mail: j.mayer@pettendorf.de

Carmen Wolf

Tel. 0 94 09 / 86 25-22
Mail: wolf@pettendorf.de

Einwohneramt:

Brigitte Mache
Tel. 0 94 09 / 86 25-16
Mail: mache@pettendorf.de

Carmen Wolf

Tel. 0 94 09 / 86 25-22
Mail: wolf@pettendorf.de

Finanzverwaltung:

Martin Antretter
Tel. 0 94 09 / 86 25-11
Mail: antretter@pettendorf.de

Ordnungsamt:

Emily Löffert
Tel. 0 94 09 / 86 25-15
Mail: loeffert@pettendorf.de

Kasse:

Daniela Schmid
Tel. 0 94 09 / 86 25-13
Mail: d.schmid@pettendorf.de

Simone Reisinger

Tel. 0 94 09 / 86 25-19
Mail: reisinger@pettendorf.de

Bauverwaltung:

Christian Putz
Telefon: 0 94 09 / 86 25-14
Mail: putz@pettendorf.de

Simone Schmidl

Telefon: 0 94 09 / 86 25-21
Mail: schmidl@pettendorf.de

Auszubildender:

Michael Kager
Telefon: 0 94 09 / 86 25-28
Mail: kager@pettendorf.de

Jugendpfleger:

Claudia Bäumler
Tel. 01 70 / 9 83 90 64
Mail:
jugendpfleger@pettendorf.de

Benedikt Mühle

Telefon: 01 70 / 8 52 55 66
Mail:
jugendpfleger@pettendorf.de

Standesamt:

Sylvia Wittmann
Telefon: 09 41 / 8 30 00-24
Mail: marktverwaltung@lappersdorf.de

Bauhof:

Markus Schindler
Tel. 0 94 09 / 25 48
Mail: bauhof@pettendorf.de

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 7. Oktober 2021

Schweigeminute für verstorbenen Herrn Ernst Mayer

Zu Beginn der Sitzung erinnert Bürgermeister Obermeier an den verstorbenen Herrn Ernst Mayer, der als jahrelanges Mitglied des Gemeinderates und als allseits beliebter und bekannter Bürger, Gastwirt und „Herbergsvater der Vereine“ in der Gemeinde Pettendorf eine große Lücke hinterlässt. Zum ehrenden Andenken an Herrn Ernst Mayer wird vom Gemeinderat und den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern eine Schweigeminute abgehalten.

TOP 1: Sanierung von Ortsstraßen in Aichahof; Vorstellung der Entwurfsplanung Straßensanierung

Sachverhalt

Die im Straßenausbauprogramm für 2022 vorgesehene Straßenbaumaßnahme ist vorbereitet und soll plangemäß ausgeführt werden. Zusätzlich wird die Wasserleitung erneuert und ebenso muss der Ausbau mit Glasfaser umgesetzt werden. Diese Baumaßnahme wird aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen in weiten Teilen eine Vollsperrung erfordern. Die fuß- und radläufige Erreichbarkeit der R 39 und der Bushaltestelle soll jederzeit gewährleistet sein. Um Friktionen durch verschiedene Firmen und damit eine Verlängerung der Bauzeit zu vermeiden, wird die Maßnahme gemeinsam ausgeschrieben und an einen Auftragnehmer vergeben.

Im Bereich der Zufahrt wurde im Rahmen der Sanierung der Kreisstraße die Höhe bereits um ca. 10 cm angehoben. Im unteren Bereich soll auf Anregung der Gemeinde auf die Parallelstraße zu den Anwesen Zum Aichahof 6 und 8 verzichtet werden. Die Höhenlage wurde hierzu überprüft, hierdurch kann ein Teil Asphalt entsiegelt und Kosten reduziert werden. Die Zufahrtssituation auch mit größeren Fahrzeugen zu den beiden Anwesen wird verbessert. Ansonsten bleibt die Straßenbreite im Bestand unverändert. Der Zustand der Kanalisation wurde überprüft und zeigt keine größeren Schäden. Diese können laut Aussage des Planungsbüros punktuell saniert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenschätzung: 601.000 € brutto ohne Honorare und Glasfaserausbau (eigenes Projekt mit Förderung). Die Straßenbaumaßnahme kann finanziell aus Mitteln der

SAB-Ausgleichszahlungen des Freistaates unterstützt werden.

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier erläutert eingangs kurz den Sachverhalt und übergibt dann das Wort an den anwesenden Planer, Herrn Hecht von der Firma Kehrer Planung.

Herr Hecht erläutert die Sanierung im Ortsbereich. Um die Zufahrt während der Bauarbeiten weiterhin zu ermöglichen wird eine Notumfahrung von ca. 1,2 km Länge über einen Feldweg nach Gut Tremmelhausen geschaffen. Dieser Weg wird in ausreichender Fahrbahnbreite und in unbefestigter Bauweise errichtet, damit ein rückstandsloser Rückbau möglich ist.

Im Ortsteil selbst werden die Seitenstraßen im Einmündungsbereich erneuert bzw. saniert. Dabei wird eine bestmögliche Angleichung der Straßenhöhen angestrebt. Während der Bauarbeiten sind die Zufahrten zu den Garagen gewährleistet, z. T. sind auch die Einfahrtsbereiche zu den Garagen neu zu gestalten. Bezüglich der Anwesen 6 und 8 erläutert Herr Hecht die damit verbundenen Rückbaupläne.

Herausfordernd sind für den gesamten Ortsteil die Längsneigungen von 8 bis 16 % und die Steigungen von bis zu 15 %. Beim Kanal sind grundsätzlich drei Stellen im Fokus, die ggf. erneuert werden müssen. Da bei AZ-Kanälen keine Sanierung zugelassen ist, werden Dichtheitsprüfungen durchgeführt, damit Sicherheit herrscht, dass die Kanäle auch künftig in Ordnung sind. Bürgermeister Obermeier weist ergänzend darauf hin, dass alle Bäume inspiziert sind und hier alles soweit passt. Auch die fuß- und radläufige Anbindung ist gewährleistet.

Gemeinderätin Muehlenberg hinterfragt, inwieweit die Umgestaltung des Einfahrtsbereichs der Garagen mit den Eigentümern vorbesprochen wurde. Bürgermeister Obermeier weist darauf hin, dass vor Beginn der Maßnahmen eine Anliegerversammlung durchgeführt wird und sachgerechte Einwände oder Hinweise vor Beginn der Maßnahmen abgewogen werden. Muehlenberg gibt weiter zu bedenken, dass es eine gute Idee sei, Asphalt zurückzubauen, jedoch wird sich dadurch ein unübersichtlicher Eingangsbereich ergeben. Wenn eine Einfahrt nach der scharfen Kurve kommt, gäbe es keinen Einblick, wer von oben kommt. Die potentielle Unfallträchtigkeit muss man auch berücksichtigen und mit

den Anwohnern besprechen, so Gemeinderätin Muehlenberg. Des Weiteren fragt Gemeinderätin Muehlenberg an, ob die Gasleitung im Rahmen der Bauarbeiten fortgeführt wird. Bürgermeister Obermeier erläutert, dass hierzu eine Abfrage durchgeführt werden müsste, ob der Bedarf bei den Anliegern überhaupt da ist. Bei den Neubaugebieten wird z. B. seitens REWAG nichts weiter veranlasst, da regelmäßig kein Bedarf angezeigt wird. Auch die ökologische Sinnhaftigkeit ist hier zu hinterfragen. Auf Rückfrage von Gemeinderätin Muehlenberg bezüglich der Dauer der Maßnahme erläutert Bürgermeister Obermeier, dass im Frühjahr 2022 begonnen werden soll. Da auch Arbeiten an der Wasserversorgung stattfinden, wird in Kooperation mit dem Wasserzweckverband ausgeschrieben, die Bauarbeiten so schnell wie möglich durchgeführt. Da der Straßenbau aufgrund der Geländeverhältnisse durchaus schwierig wird, soll der Bauablauf kleinteilig ausgeführt werden, so dass in Abschnitten geplant wird.

Bürgermeister Obermeier macht nochmals deutlich, dass Hinweise und Anregungen aus der Bürgerbeteiligung in der Planung nach Abwägung Berücksichtigung finden können. Jedoch müssen sich vor allem private Anbindungen nach der Straße richten und nicht umgekehrt. Fest steht, dass die Grundsatzentscheidung vom Gemeinderat getroffen wird. Auch bezüglich der Straßenbeleuchtung können endgültige Festlegungen nach der Anwohnerversammlung getroffen werden. Jedoch ist es auch klar, dass die vorliegenden Planungsgrundlagen grundlegend sind und nur in Feinheiten angepasst werden sollen.

Gemeinderat Amann hinterfragt kritisch, ob aufgrund der festgestellten schadhafte Stellen am Kanal überhaupt eine Aussage getroffen werden kann, wie lange dieser funktionstüchtig bleibt. Herr Hecht erklärt, dass derzeit nur minimale Schäden festgestellt wurden, die repariert werden. Klar ist aber auch, dass bei größeren Schäden nach derzeitiger Rechtslage ein Neubau des Kanals erforderlich würde.

Auf Rückfragen von Gemeinderat Meyer, ob nicht die Möglichkeit bestünde, den vorhandenen Feldweg in Richtung Steinbruch zu nutzen und dadurch deutlich die Länge der Notumfahrung einzusparen, erläutert Herr Hecht, dass der angedachte Feldweg viel zu steil ist und somit nicht für diesen Zweck geeignet er-

scheint.

Auf Rückfrage von Gemeinderat Pengler erläutert Bürgermeister Obermeier, dass die Baumaßnahmen keine Auswirkungen auf die Kreisstraße R39 haben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die dargestellte Entwurfsplanung im HH 2022 auszuführen. Die im Rahmen der bevorstehenden Anwohnerversammlung vorgetragenen Hinweise sind - soweit erforderlich und sinnvoll - nach sachgerechter Abwägung in der Planung zu berücksichtigen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Ausschreibungen durchzuführen.

16 : 0 Stimmen

TOP 2: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) - Bebauungsplan "An der Hauptstraße" in Pettendorf;

Beratung und Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Sachverhalt

Mit Bekanntmachung vom 18.08.2021, erschienen im amtlichen Mitteilungsblatt am 27.08.2021, wurde der Auslegungszeitraum vom 03.09.2021 bis einschließlich 04.10.2021 veröffentlicht.

Folgende Anregungen sind aus der Öffentlichkeit eingegangen:

1. Rainer Frauenholz, Mitteilung vom 01.10.2021:

Bei der Durchsicht des Entwurfs des Bebauungsplans „An der Hauptstraße“ vom 25.08.2021 ist mir folgendes aufgefallen:

Im Baugebiet befindet sich eine Ringstraße, die im Bereich der Parzellen 1 – 3 parallel zur Hauptstraße verläuft. Die Hauptstraße liegt auf der Höhenlinie 425, die neue parallele Straße zwischen den Höhenlinien 428 und 429. Der Höhenunterschied zwischen beiden Straßen ist somit ca. 3,5m.

In dem Punkt 3.3 ist die maximale Wandhöhe von 6,3m festgelegt sowie die Höhenlage der Rohfußbodenoberkante max. 0,3 m über dem Niveau der Straßenoberkante. Nimmt man an, dass durch ein Satteldach die Höhe eines Gebäudes ca. 8m ist, könnte sich in der Addition eine Gesamthöhe eines Neubaus von 11,8m (3,5m + 0,3m + 8m) vom Niveau der Hauptstraße ausgesehen ergeben. Wegen dieser Höhe und der Nähe des Baufensters

zur Hauptstraße habe ich Bedenken bzgl. Verschattung der Häuser im nördlich gelegenen Bettoweg durch Neubauten auf den Parzellen 1 – 4. Ich bitte darum, meine Bedenken zur Kenntnis zu nehmen, die potentielle Verschattung der Häuser im Bettoweg zu prüfen und ggf. die Höhen anzupassen.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und können nachvollzogen werden. Bei den Bauhöhen handelt es sich jedoch um realistische und zeitgemäße Gebäudehöhen, wie sie sicher auch im Bettoweg zu finden sind.

Das Gelände verläuft in diesem Bereich im gleichen Verhältnis, tendenziell sogar noch etwas flacher als zu den beiden Häuserreihen des Bettowegs. Der Abstand zwischen den Häusern am Bettoweg ist dabei geringer, als der zukünftige Abstand zwischen den Parzellen 1-4 und der südlichen Häuserreihe des Bettowegs sein wird. Bis in den Herbst hinein ist hierbei mit keinen Verschattungen zu rechnen. Und auch im Winter wird das Grundstück bis zum frühen Nachmittag ausreichend besonnt sein. Die Luftlinie vom nördlichsten Rand des Baufensters zur Südwand des Anwesens Bettoweg 5 beträgt ca. 36 m. Trotz der Hanglage scheint dieser Abstand mehr als ausreichend.

16 : 0 Stimmen

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier erläutert den Sachverhalt. Nach Abwägung der vorgetragenen Einwendung des Anliegers aus dem Bettoweg wird im Gemeinderat keine weitergehende Diskussion geführt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von der Einwendung Kenntnis, Änderungen sind keine veranlasst.

16 : 0 Stimmen

TOP 3: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) - Bebauungsplan "An der Hauptstraße" in Pettendorf;

Beratung und Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Fachstellen eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Sachverhalt

Der Gemeinderat Pettendorf hat in seiner Sitzung vom 05.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans „An der Hauptstraße“ beschlossen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und hatten vom 20.08.2021 bis einschließlich 24.09.2021 Zeit, sich

zum Bebauungsplanverfahren zu äußern und Anregungen, Einwendungen und Bedenken vorzutragen. Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 03.09.2021 bis einschließlich 04.10.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Zusätzlich wurden die Planunterlagen im Internet auf der Website der Gemeinde Pettendorf veröffentlicht.

Keine Einwände/Anregungen wurden vorgebracht von:

1. Landratsamt, Sachgebiet Tiefbau; Schreiben vom 24.08.2021
2. Landratsamt, Fachreferent für Denkmalschutz; Schreiben vom 02.09.2021
3. Markt Lappersdorf; Schreiben vom 06.09.2021
4. Markt Nittendorf; Schreiben vom 10.09.2021
5. Landratsamt, Fachreferent für Immissionsschutz; Schreiben vom 17.09.2021
6. Landratsamt, Kreisbrandrat; Schreiben vom 20.09.2021
7. Gemeinde Sinzing; Schreiben vom 21.09.2021

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Schreiben Nrn. 1 bis 7 zur Kenntnis, Änderungen sind keine veranlasst.

16 : 0 Stimmen

Folgende Einwände/Stellungnahmen sind beschlussmäßig zu behandeln:

8. REWAG mit Schreiben vom 26.08.2021:

Wir danken für Ihr Schreiben zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „An der Hauptstraße“ in Pettendorf, womit Sie uns als Träger öffentlicher Belange frühzeitig am Verfahren der kommunalen Bauleitplanung beteiligen und nehmen wie folgt Stellung:

Sparten Erdgas und Trinkwasser

Die REWAG plant eigenwirtschaftlich keine Gaserschließung. Sollte eine Erschließung mit Kostenbeteiligung durch die Gemeinde erwünscht sein, wird die Wirtschaftlichkeit geprüft.

Sparte Strom

Der aufgezeigte Planungsbereich befindet sich außerhalb des Versorgungsgebietes der Regensburg Netz GmbH.

Sparte Telekommunikation

Es bestehen keine Einwände gegen vorliegende Planung. Vor Beginn der Maßnahme sind aktuelle Planunterlagen einzuholen und gegebenenfalls eine örtliche Einweisung anzufordern.

Das Versorgungsnetz der REWAG KG und der Regensburg Netz GmbH verändert sich stetig. Somit verändern sich auch die Netzparameter, wie z.B. Leistung, Span-

nung, Druck und Fließgeschwindigkeit. Diese Gegebenheit erfordert immer wieder neue Strategien in der Netzplanung und Netzbeurteilung. Folglich ist diese Stellungnahme nur zeitlich begrenzt gültig. Wir bitten Sie deshalb, uns weiterhin zeitnah an Ihren Planungen zu beteiligen und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

16 : 0 Stimmen

9: Wasserwirtschaftsamt Regensburg mit Schreiben vom 26.08.2021:

Das Planungsgebiet liegt außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten, vorläufig gesicherten oder festgesetzten Überschwemmungsgebieten und sog. wassersensiblen Bereichen.

Im Bereich des geplanten Bebauungsplanes der Gemeinde Pettendorf sind keine Grundstücksflächen im Kataster gem. Art. 3 Bayer. Bodenschutzgesetz (BayBodSchG) aufgeführt, für die ein Verdacht auf Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen besteht. Ob geplant ist, bei der Fortschreibung des Katasters Flächen aufzunehmen, die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegen, ist beim Landratsamt Regensburg zu erfragen.

Sollten bei den Aushubarbeiten organoleptische Auffälligkeiten des Bodens festgestellt werden, die auf eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast hindeuten, ist unverzüglich das Landratsamt zu benachrichtigen (Mitteilungspflicht gem. Art. 1 BayBodSchG). Der Aushub ist z. B. in dichten Containern mit Abdeckung zwischenzulagern bzw. die Aushubmaßnahme ist zu unterbrechen bis der Entsorgungsweg des Materials geklärt ist.

Zum Schutz vor Wassereintritten und Starkregenereignissen empfehlen wir die dichte und auftriebssichere Ausführung der Kellergehösse. Auf DIN 18195 Bauwerksabdichtung wird hingewiesen.

Ebenso wird zum Schutz gegen Starkregenniederschläge bei Gebäudeöffnungen (wie Kellerschächte, Eingänge) empfohlen, die Unterkante der Öffnung mit einem Sicherheitsabstand von 25 cm über Geländehöhe bzw. Straßenoberkante zu legen.

Auf die Anzeigepflicht gemäß § 49 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. Art. 30 Bayerisches Wassergesetz bei der Freilegung von Grundwasser bzw. die Erlaubnispflicht von Bauwasserhaltungen gemäß Art. 70 Abs.1 Nr. 3 Bayerisches Wasserge-

setz wird hingewiesen.

Bezüglich der geplanten Niederschlagswasserbeseitigung der Verkehrsflächen über den Mischwasserkanal weisen wir darauf, dass dies aus wasserwirtschaftlicher und wasserrechtlicher Sicht nur möglich ist, wenn keine Alternativen bestehen. Nach den vorgelegten Unterlagen ist für uns nicht ersichtlich, warum eine Versickerung der privaten Flächen möglich ist, dies aber bei den Verkehrsflächen ausgeschlossen wird.

Sollte tatsächlich die Einleitung in den Mischwasserkanal alternativlos sein, ist von der Gemeinde zu prüfen, inwieweit die neuen Flächen bei der wasserrechtlichen Situation der Mischwasserkanalisation bereits berücksichtigt sind.

Beschluss:

Es erfolgt eine Aufnahme von Hinweisen zu Schutzmaßnahmen bei Starkregenereignissen sowie zum Verfahren beim Auffinden organoleptischer Auffälligkeiten.

Zur Entwässerungsplanung wurden Sickersversuche durchgeführt, welche sandige Schichten und felsig, kluftige Schichten aufzeigten. Auf den Grundstücken soll daher großflächig versickert werden. Ein Anschluss der Straßenflächen an den Mischwasserkanal erfolgt, da sich die Felsschichten relativ nah (2 m) unter GOK befinden, welche für den Einbau von Rigolen durchbrochen werden müssten. Daher erfolgt ein Anschluss an den Mischwasserkanal. Diese Ausführungen sind bereits Bestandteil der Begründung.

16 : 0 Stimmen

10. Bayerischer Bauerverband mit Schreiben vom 27.08.2021:

Nach Rücksprache mit den ansässigen Landwirten nehmen wir zu dem o.g. Bebauungsplan aus landwirtschaftlicher Sicht wie folgt Stellung:

Im Osten der geplanten Bebauung befinden sich intensiv landwirtschaftlich bewirtschaftete Flächen. Die Nutzung und Bewirtschaftung der Flächen dürfen durch die Bebauung nicht beeinträchtigt werden. Der Hinweis auf Staub-, Lärm- und Geruchsbelästigungen sollte in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Bauherren, Erwerber und Bewohner der sich im Plangebiet befindlichen Grundstücke haben die landwirtschaftlichen Immissionen der angrenzenden Flächen unentgeltlich hinzunehmen. Besonders ist hier auch auf die Belästigung durch Fahrverkehr von landwirtschaftlichen Maschinen hinzuweisen. Landwirtschaftliche Arbeiten sind witterungsabhängig und müssen

daher teilweise auch in den Abendstunden und am Wochenende durchgeführt werden, dies kann vor allem saison- und erntebedingt der Fall sein. Wir bitten Sie o.g. Bedenken der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zu berücksichtigen.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. In den Textlichen Hinweisen des Bebauungsplanes wird bereits auf die zu tolerierenden Immissionen hingewiesen.

15 : 0 Stimmen

11. Landratsamt Regensburg, S 31 Natur- und Umweltschutz, Wasser- und Bodenrecht, Schreiben vom 28.08.2021:

Wasserrecht:

1. Schutzbereiche

Wasserschutzbereiche, Überschwemmungsgebiete oder Oberflächengewässer I., II. oder gleichgesetzter Ordnung liegen nicht vor, so dass keine wasserrechtlichen Verbote betroffen sind.

2. Schmutz- und Niederschlagswasser

Zur Entsorgung des Schmutz- und Niederschlagswassers finden sich Ausführungen. Die Entsorgung des Schmutzwassers soll gemäß den Ausführungen unter Punkt 4.5.2 der Begründung über das hierfür ausreichend dimensionierte kommunale Kanalnetz erfolgen.

Das Niederschlagswasser soll primär breitflächig auf den privaten Grundstücken versickern oder alternativ über Rigolensysteme entsorgt werden, vgl. hierzu die Ausführungen unter Punkt 10 der textlichen Hinweise sowie die Ausführungen unter 4.5.2 der Begründung.

Zudem wird der Bau von Regenwasserzisternen „empfohlen“.

Der Einbau von Regenwasserzisternen sollte jedoch nicht nur „empfohlen“, sondern verbindlich festgeschrieben werden. Hierzu gehört es auch, das genaue Rückhaltevolumen und die Durchlaufgeschwindigkeit festzuschreiben.

Im Übrigen möchten wir darauf hinweisen, dass der Bauherr/Grundstückseigentümer für die schadlose Beseitigung des Regen-/Oberflächenwassers (= Niederschlagswasser) verantwortlich ist (Art. 41 Abs. 1 Bayer. Bauordnung, § 55 Abs. 1 Satz 1 und § 37 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz). Dieses darf nicht zum Nachteil Dritter ab/umgeleitet werden. Die Sickerfähigkeit des Untergrundes ist im Vorfeld zu prüfen und nachzuweisen. Auf die Unzulässigkeit der Ableitung von Niederschlagswasser auf fremden oder öffentlichen

Grund wird ausdrücklich hingewiesen.

Ferner wird in diesem Zusammenhang auf die „Niederschlagswasserfreistellungsverordnung“ (NWFreiV) vom 01.01.2000, mit Änderung vom 01.10.2008, und auf die aktualisierten „Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser“ (TRENGW) vom 17.12.2008 hingewiesen. Für nicht erlaubnisfreie Einleitungen sind Anträge beim Landratsamt Regensburg zu stellen.

3. Grundwasser und Schichtenwasser

Sollte sich bei evtl. Baugrunduntersuchungen herausstellen, dass mit hoch anstehendem Grundwasser oder mit Schichtenwasser zu rechnen ist, sollte auf die Anzeigepflicht gemäß § 49 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. Art. 30 Bayerisches Wasserrechtsgesetz (BayWG) bei der Freilegung von Grundwasser bzw. die Erlaubnispflicht von Bauwasserhaltungen gemäß Art. 70 Abs. 1 Nr. 3 BayWG hingewiesen werden.

4. Geothermie

Nachdem der Einsatz regenerativer Energien immer beliebter wird, sollte abgeklärt werden, ob in dem Baugebiet Erdwärmesonden oder Grundwasserwärmepumpen zulässig sind. Auf die Genehmigungspflicht geothermischer Anlagen wird hingewiesen.

5. Vorkehrungen gegen Wassereinträge

Im Hinblick auf die immer häufiger werdenden Starkregenereignisse besteht mittlerweile eine „Hochwassergefahr“ auch weit ab von Oberflächengewässern. Die Folgen (Vernässung und Verschlammung von Gebäuden, Verkehrsflächen und Grundstücksflächen, Bodenabtrag, Überlauf der Kanalisation etc.) können nur durch entsprechende bauliche Sicherungsmaßnahmen verhindert bzw. abgemildert werden. Nachdem das Gelände von Norden nach Süden stark ansteigt, bestünde auch eine „Hochwassergefahr“ durch wild abfließendes Wasser. Wir empfehlen, in den Bebauungsplan aufzunehmen, dass nicht nur mit oberflächennahem Schichtenwasser, sondern auch mit über die Oberfläche ablaufenden Regenwasser zu rechnen ist und daher bauliche Vorkehrungen beim Bau von Lichtschächten, Kellerfenstern etc. gegen Wassereinträge, Vernässungen oder Verschlammungen getroffen werden sollten.

6. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Beim Umgang mit wassergefähr-

denden Stoffen sind die § 62-63 WHG und die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) zu berücksichtigen.

Bodenschutzrecht:

1. Altlasten oder Verdachtsflächen

sind für das Gebiet nicht bekannt. Um unliebsame Überraschungen zu vermeiden und auch zur Abklärung der Bodenqualität wird eine Baugrunduntersuchung empfohlen. Die Ausführungen hierzu unter Punkt 3 der textlichen Hinweise sollten noch wie folgt ergänzt werden:

*Sollten sich beim Erdaushub organoleptische Auffälligkeiten ergeben, ist die **Aushubmaßnahme zu unterbrechen** und das Landratsamt Regensburg sowie das Wasserwirtschaftsamt Regensburg zu verständigen. Der belastete Erdaushub ist z. B. in dichten Containern abgedeckt bis zur fachgerechten Verwertung/Entsorgung zuzulagern.*

2. Auffüllungen und Abgrabungen

Punkt 8.4 der textlichen Hinweise sollte noch wie folgt ergänzt werden:

Für notwendige **Verfüllungsmaßnahmen** und Geländemodellierungen ist ausschließlich unbelastetes Bodenmaterial (ZO und keine Recyclingbaustoffe) zu verwenden.

3. Vorsorgender Bodenschutz

Die Ausführungen hierzu unter Punkt 1 der textlichen Hinweise sind ausreichend.

Beschluss:

Die Empfehlungen hinsichtlich möglicher Schutzmaßnahmen gegen wildabfließendes Wasser werden in die Textlichen Hinweise aufgenommen. Zudem werden die Textlichen Hinweise unter 3. sowie die Textlichen Festsetzungen unter 8.4. wie vorgeschlagen ergänzt.

Zisternen sind nicht Bestandteil einer Regenwasserentsorgung, da kein entsprechender Überlauf (Regenwasserkanal oder Sickerschacht) möglich ist. Vielmehr ist es als Empfehlung für Grundstückseigentümer zur Nutzung von Brauchwasser gedacht. Die Empfehlung wird in die Textlichen Hinweise aufgenommen.

Erdwärmesonden oder Grundwasserwärmepumpen sind grundsätzlich zulässig und möglich. Eine verpflichtende Regelung über den Bebauungsplan ist nicht vorgesehen, hier soll dem Grundstückseigentümer die eigene Entscheidung darüber ermöglicht werden.

16 : 0 Stimmen

12. Deutsche Telekom Technik GmbH mit Schreiben vom 08.09.2021

Die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Bitte senden Sie uns umgehend nach Bekanntwerden eines aktualisierten Bebauungsplans mit Informationen zu den vorgesehenen Straßennamen und Hausnummern für geplantes Neubaugebiet zu. Diese Angaben sind unbedingt notwendig, um zu gewährleisten, dass ein Kunde rechtzeitig Telekommunikationsprodukte buchen kann. Hierzu kann – wie bei allen zukünftigen Anschreiben bezüglich Bauleitplanungen – auch folgende zentrale E-Mail-Adresse des PT112 Regensburg verwendet werden: **telekom-bauleitplanung-regensburg@telekom.de**.

Um eine fristgerechte Bereitstellung des Telekommunikations-Anschlusses für den Endkunden zur Verfügung stellen zu können, bitten wir um Mitteilung des bauausführenden Ingenieurbüros, um den Bauzeitenplan termingerecht abgleichen zu können. Zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets einer Prüfung vorbehalten. Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich des Plangebietes stattfinden werden.

Bei positivem Ergebnis der Prüfung machen wir darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine unterirdische Versorgung des Neubaugebietes durch die Telekom Deutschland GmbH nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung möglich ist. Wir beantragen daher, sicherzustellen, dass

- für den Ausbau des Telekommunikationsnetzes im Erschließungsgebiet die ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftig gewidmeten Verkehrswege möglich ist,
- auf Privatwegen (Eigentümernwegen) ein Leitungsrecht zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH als zu belastende Fläche festgesetzt

und entsprechend § 9 Abs. 1 Ziffer 21 BauGB eingeräumt wird,

- eine rechtzeitige und einvernehmliche Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt, wie ausdrücklich im Telekommunikationsgesetz § 68 Abs. 3 beschrieben,
- die geplanten Verkehrswege nach der Errichtung der Telekommunikationsinfrastruktur in Lage und Verlauf nicht mehr verändert werden.

- dem Erschließungsträger auferlegt wird, dass dieser für das Vorhaben einen Bauablaufzeitenplan aufstellt und bei Bedarf verpflichtet ist, in Abstimmung mit uns im erforderlichen Umfang Flächen für die Aufstellung von oberirdischen Schaltgehäusen auf privaten Grundstücken zur Verfügung zu stellen und diese durch Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH im Grundbuch kostenlos zu sichern.
- Das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Versorgungsanlagen“ herausgegeben von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen ist zu beachten.

Wir machen besonders darauf aufmerksam, dass eine Erweiterung unserer Telekommunikationsinfrastruktur außerhalb des Plangebietes aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus auch in oberirdischer Bauweise erfolgen kann.

Zur Abstimmung der Bauweise und für die rechtzeitige Bereitstellung der Telekommunikationsdienstleistungen sowie zur Koordinierung mit Straßenbau- bzw. Erschließungsmaßnahmen der anderen Versorger, ist es dringend erforderlich, dass Sie sich rechtzeitig, mindestens jedoch 3 Monate vor Baubeginn, mit dem zuständigen Ressort in Verbindung setzen: telekom-bauleitplanung-regensburg@telekom.de

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

16 : 0 Stimmen

13. Landratsamt Regensburg, L 16 Abfallwirtschaft/Meindl Entsorgungsservice GmbH, Schreiben vom 10.09.2021:

Zur Befahrbarkeit der im Bebauungsplan „An der Hauptstraße“, Gemeinde Pettendorf vorgesehenen Straßenzüge nehmen wir als beauftragtes Entsorgungsunternehmen wie folgt Stellung:

Aufgrund berufsgenossenschaftli-

cher Vorschriften dürfen Entsorgungsfahrzeuge (außer zu Wendezwecken) nur vorwärtsfahren. Entsprechend dieser Regelung müssen Sackgassen, wenn sie befahren werden sollen, eine ausreichend große Wendemöglichkeit aufweisen.

Der Mindestdurchmesser, den ein heute übliches 3- bzw. 4-Achsmüllfahrzeug (Länge 11 m) für ein Wendemanöver benötigt, beträgt 18 m (Mittelpunkt überfahrbar).

Beim Befahren von Straßen muss außerdem sichergestellt sein, dass für die am Fahrzeug befindlichen Personen keine Quetschgefahr besteht. Zu diesem Zweck sollte beidseitig ein Freiraum von mindestens 0,50 m Breite vorhanden sein. Die Bereitstellung der im Rahmen des Holsystems zu entsorgenden Abfallfraktionen muss an anfahrbaren Stellen erfolgen. Straßen, die keine öffentlich gewidmeten Straßen im Sinne des Straßen- und Wegerechts nach Art. 3 bzw. 53 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes sind, werden nur nach ausdrücklicher Beauftragung und umfassender Haftungsfreistellung durch den oder die Eigentümer befahren. Eine Betrachtung des vorliegenden Bebauungsplanes unter diesen Gesichtspunkten führt zu folgenden Ergebnissen:

Die Anfahrbarkeit des geplanten Baugebietes mit Entsorgungsfahrzeugen ist aufgrund der durchgängig befahrbaren Erschließungsstraße gewährleistet.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

16 : 0 Stimmen

14. Bayernwerk Netz GmbH mit Schreiben vom 16.09.2021

Gegen das o. g. Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Zur elektrischen Versorgung des geplanten Gebietes sind Niederspannungskabel erforderlich. Eine Kabelverlegung ist in der Regel nur in Gehwegen, Versorgungstreifen, Begleitstreifen oder Grünstreifen ohne Baumbestand möglich.

Im überplanten Bereich befinden sich Anlagenteile der Bayernwerk Netz GmbH oder es sollen neue erstellt werden. Für den rechtzeitigen Ausbau des Versorgungsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbausträger und anderer Versorgungsträger ist es notwendig, dass der Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich frühzeitig (mindestens 3 Monate) vor Baubeginn der Bay-

ernwerk Netz GmbH schriftlich mitgeteilt wird. Nach § 123 BauGB sind die Gehwege und Erschließungsstraßen soweit herzustellen, dass Erdkabel in der endgültigen Trasse verlegt werden können.

Ausführung von Leitungsbauarbeiten sowie Ausstecken von Grenzen und Höhen:

- Vor Beginn der Verlegung von Versorgungsleitungen sind die Verlegezonen mit endgültigen Höhenangaben der Erschließungsstraßen bzw. Gehwegen und den erforderlichen Grundstücksgrenzen vor Ort bei Bedarf durch den Erschließungsträger (Gemeinde) abzustecken.

- Für die Ausführung der Leitungsbauarbeiten ist uns ein angemessenes Zeitfenster zur Verfügung zu stellen, in dem die Arbeiten ohne Behinderungen und Beeinträchtigungen durchgeführt werden können.

Bei der Bayernwerk Netz GmbH dürfen für Kabelhausanschlüsse nur marktübliche Einführungssysteme, welche bis mind. 1 bar gas- und wasserdicht sind, verwendet werden. Prüfnachweise sind vorzulegen. Wir bitten Sie, den Hinweis an die Bauherren in der Begründung aufzunehmen.

Bereits bei Baubeginn der ersten Gebäude muss verbindlich gewährleistet sein, dass wir über die Stationsgrundstücke verfügen können. Zu dem Zeitpunkt müssen befestigte Verkehrsflächen vorhanden sein, die von LKW mit Tieflader befahren werden können.

Zur elektrischen Erschließung der kommenden Bebauung wird die Errichtung **einer neuen Transformatorstation** erforderlich. Hierfür bitten wir Sie, eine entsprechende **Fläche von ca. 30 m²** uns für den Bau und Betrieb einer Transformatorstation in Form einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zur Verfügung zu stellen. Der Standort sollte im markierten Bereich eingeplant werden (siehe Plan). Auskünfte zur Lage der von uns betriebenen Versorgungsanlagen können Sie online über unser Planauskunftsportal einholen.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, jedoch wird der Flächenbedarf von ca. 30 m² als zu hoch angesetzt betrachtet. Der Standort der Trafostation ist mit dem Erschließungsträger und der Gemeinde zu bestimmen, der tatsächliche Flächenbedarf wird in der Detailplanung festgelegt.

16 : 0 Stimmen

15. Bayerischer Bauerverband mit Schreiben vom 20.09.2021:

Der Eigentümer der angrenzenden

Fläche, Fl.Nr. 118, Gemarkung Pettendorf, hat sich bei uns gemeldet. Unsere Stellungnahme vom 27.08.2021 möchten wir insofern ergänzen.

Der Flächennutzungsplan für die Gemeinde Pettendorf weist das Flurstück 118, Gemarkung Pettendorf und weiter östlich angrenzende Flächen bereits als Allgemeines Wohngebiet (WA) aus. Künftig ist mit einer weiteren Entwicklung an der Hauptstraße zu rechnen. Mit der Schaffung einer Verbindungsmöglichkeit für Fußgänger, Radfahrer und PKW (Stichstraße) zwischen dem aktuellen Baugebiet „An der Hauptstraße“ und den angrenzenden Entwicklungsflächen sollten sich bei einer späteren Erschließung dieser weiteren Flächen Vorteile sowohl für das aktuelle Baugebiet „An der Hauptstraße“ als auch für spätere Bebauungsflächen ergeben. Eine solche Verbindung könnte sich etwa im Bereich zwischen den Parzellen 6 und 7 anbieten.

Beschluss:

Es gibt Bestrebungen und Planungen der weiteren Erschließung der östlich gelegenen Flächen. Diese sind in einem Gesamtkonzept für den Südwesten Pettendorfs integriert. Es ist geplant, diese über eine Verbindung zum bestehenden Baugebiet „Pettendorf-Südwest“, 1. Bauabschnitt, zu realisieren.

Eine straßenmäßige Anbindung ist daher nicht vorzusehen, auch um ein künftiges Durchfahren des Neubaugebietes zu vermeiden. Dahingegen wäre die Anlage eines Rad- und Fußweges zwischen den Parzellen 6 und 7 eine sinnvolle Planungsmöglichkeit für zukünftige Planungen.

16 : 0 Stimmen

16. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Schreiben vom 20.09.2021:

Die Gemeinde Pettendorf beabsichtigt im Südosten des Ortsteils Pettendorf entlang der Hauptstraße ein Allgemeines Wohngebiet mit der Erschließung von 15 Wohnbaugrundstücken auszuweisen. Der Geltungsbereich umfasst dabei insgesamt 0,9 ha. Das Plangebiet umfasst jeweils eine Teilfläche der Flurstücke 115 und 115/1 der Gemarkung Pettendorf.

Bereich Landwirtschaft:

Das Plangebiet befindet sich derzeit überwiegend in ackerbaulicher Nutzung, während westlich und südlich Wohnbauflächen angrenzen. Nördlich der Bauflächen verläuft die Hauptstraße und in westlicher Richtung grenzen landwirtschaftliche Flächen an.

Nach Bodenschätzung handelt es

sich um einen Boden aus tonigem Lehm mit Ackerzahlen von 41 bis 47, welcher bebaut werden soll. Das Plangebiet steht unter dem Einfluss der angrenzenden Gemeindestraße sowie der landwirtschaftlichen Nutzung der westlich angrenzenden Flächen.

Die intensive landwirtschaftliche Nutzung sowie die durch den Straßenverkehr einhergehenden Lärmemissionen wirken sich beeinträchtigend auf das Plangebiet als Lebensraum aus. Wir weisen darauf hin, dass den Landwirten das Recht auf ordnungsgemäße und ortsübliche Bewirtschaftung ihrer angrenzenden Flächen zuzusichern ist.

Die an das Baugebiet angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen werden ortsüblich bewirtschaftet. Mit durch die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen entstehenden Beeinträchtigungen, wie Geruchsimmissionen, Staubimmissionen, sowie Lärmimmissionen ist zu rechnen und diese sind zu tolerieren.

Bereich Forsten:

Forstliche Belange sind von den vorliegenden Planungen nicht betroffen.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. In den Textlichen Hinweisen des Bebauungsplanes wird bereits auf die zu tolerierenden Immissionen hingewiesen.

16 : 0 Stimmen

17. Bund Naturschutz, Ortsgruppe Pettendorf-Pielenhofen-Wolfsegg, Schreiben vom 22.09.2021:

Bei einem Monatstreffen am 09.09.2021 hat Architekt Prof. Wolfram Pistohl den Bebauungs- und Grünordnungsplan „An der Hauptstraße“ dem Vorstand und weiteren Mitgliedern der BN-Ortsgruppe Pettendorf-Pielenhofen-Wolfsegg vorgetragen. Entsprechend einer anschließenden Diskussion nimmt die Ortsgruppe im Auftrag der Bund Naturschutz Kreisgruppe Regensburg wie folgt Stellung:

Alle Angaben zur Versickerung von Regenwasser, die Angaben zu Pflanzmaßnahmen mit einheimischen Bäumen und Sträuchern sowie die empfohlene Dachbegrünung sind aus unserer Sicht nicht zu beanstanden.

Bei 5 von 15 Gebäuden ist der in der Planung vorgesehene Firstverlauf Nord-Süd weniger geeignet für eine nachhaltige PV-Anlage. Dies sollte geändert werden. Alle Gebäude sind also möglichst so auszurichten, dass der First von Osten nach Westen verläuft, was problemlos

möglich ist.

Angesichts der bevorstehenden Klimaveränderung und der eingegangenen Verpflichtungen Deutschlands beim Pariser Klimaabkommen, angesichts der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts im April dieses Jahres und der folglich durch den Bundestag festgelegten CO₂-Neutralität bis in 24 Jahren sowie angesichts der zukünftigen, massiven und bereits gesetzlich festgelegten Steigerung der Energiepreise, sollten die Bauherren verpflichtet werden, möglichst große PV-Anlagen zur eigenen Stromerzeugung anzulegen und für die Heizung elektrische Wärmepumpen zu verwenden. Die gesetzlichen Vorgaben bei der Wärme-Isolierung der Häuser sind strikt einzuhalten. In einigen Jahren werden sich die Bauherren für solche Festsetzungen bei der Gemeinde bedanken.

Ölheizungen sollten ausdrücklich verboten werden. Gasheizungen sind heute nicht mehr zu empfehlen.

Beschluss:

Die Firstrichtung ist nicht festgesetzt, weshalb eine Ausrichtung des Gebäudes theoretisch auch in Süd-Ost-Richtung möglich ist. Der Forderung nach der verpflichtenden Festsetzung von PV-Anlagen wird nicht gefolgt, es sei jedoch darauf verwiesen, dass es hier ohnehin bereits politische Bestrebungen auf Bundesebene gibt, dies gesetzlich vorzuschreiben, mit dem Vorteil, dass hierbei auch eine entsprechende Verbesserung der Förderungen geschaffen werden sollen. Ebenso soll es dem Grundstückseigentümer überlassen bleiben, welche Form der Wärmeerzeugung genutzt werden soll.

16 : 0 Stimmen

18. Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Naab-Donau-Regen, Schreiben vom 24.09.2021:

Die privaten Erschließungsträger haben mit dem Zweckverband eine Sondervereinbarung oder einen Erschließungsvertrag abzuschließen. Die Prüfung und ggf. Herstellung des für die Baugebiete notwendigen Brandschutzes ist von den privaten Erschließungsträgern vorzunehmen. Wir bitten Sie, die Erschließungsträger über den Inhalt der Stellungnahme zu informieren.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Erschließungsträger wird entsprechend informiert.

16 : 0 Stimmen

19. Landratsamt Regensburg, S 41 Bauleitplanung, Schreiben vom 24.09.2021:

Es wird mitgeteilt, dass die Fachstellen L 31, Verkehrsentwicklung, L 41, Kreisjugendamt, S 33-2, Natur- und Landschaftsschutz, und S 52, Gesundheitsamt, keine Äußerung vorbrachten, so dass davon ausgegangen werden kann, dass mit der Planung Einverständnis besteht oder die wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch den Bebauungsplan nicht berührt werden.

Aufgrund der Vielzahl an abzugebenden Stellungnahmen zu im Verfahren befindlichen Bauleitplanungen und den einhergehenden Fristen ist es uns bedauerlicherweise nicht möglich die Einwendungen bzw. Anregungen vollumfänglich auszuformulieren. Wir fügen Ihnen unsere Handskizzen (Anmerkungen in grün) bei und stehen gerne für Rückfragen zur Verfügung.

PLANTEIL

A) Planzeichnung:

Kein Wohnraum an der Grenze -> WH 3,25 m soll wohl auf eine Garage gem. Ziff. 9 verweisen -> nicht hinreichend konkret festgesetzt was gelten soll, besonders sieht 15.3 PlanZV ein eigenes Planzeichen vor.

Keine durchgezogenen Baugrenzen (ermöglichen eine völlig andere Lage der Hauptgebäude sowie Garagen) -> Empfehlung eigener Baufenster für Garagen/Carports

Einzelhäuser fehlen in Nutzungsschablone

B) Legende

(zu 1. Art der baulichen Nutzung) Zulässigkeit von Wohnnutzungen entspr. 13b BauGB begründen und ausnahmsweise zulässige Nutzungen des 4 III BauNVO ausschließen.

(zu 3. Bauweise) Einzelhäuser fehlen in Nutzungsschablone sowie in den textlichen Festsetzungen.

(zu Grenze des räumlichen Geltungsbereiches) fehlt im Planenteil, Geltungsbereich als „vorgeschlagene Grundstücksgrenze“ gekennzeichnet

(zu Füllschema der Nutzungsschablone) Bautyp statt Geschossanzahl, Zahl der Vollgeschosse II weder textlich noch zeichnerisch festgesetzt

6.4. PlanZV fehlt, Einfahrtsbereiche deuten auf einen festen Standort der Garagen/Carports hin (vgl. Empfehlung zu I.)

gem. 4.7 Begründung entsteht ein Fuß- und Radweg -> fehlt im Planenteil

C) Textliche Festsetzungen:

(zu 1 Geltungsbereich) Fl.-Nr. u. Gemarkung fehlen (Bestimmtheitsgebot)

(zu 2 Art der baulichen Nutzung) vgl. Anmerkung zu 1. Planliche Festsetzungen

(zu 3 Maß der baulichen Nutzung) die in der Nutzungsschablone festgesetzte GFZ fehlt

(zu 3.2 Zahl der Vollgeschosse) vgl. Anmerkung zu Nutzungsschablone

(zu 3.3 Höhe der baulichen Anlagen) 4,5 m (E+D), 6,3 m (E+1)...doch sehr großzügig bemessen

(zu 3.3 Höhe der baulichen Anlagen, Höhe EFOK gemessen an Niveau Straßenoberkante) Höhen-niveau der Verkehrsfläche nicht festgesetzt -> Festsetzung zu unbestimmt

(zu 3.3 Höhe der baulichen Anlagen) Bitte prüfen ob es sich aufgrund des Geländeverlaufs bei den Kellergeschossen um Vollgeschosse handeln könnte

(zu 6 Abstandsflächen) bemessen sich abweichend von 3.3 nach dem natürlichen Gelände. Wir empfehlen ein Geländeniveaulement der Planung beizufügen.

(zu 6 Abstandsflächen, abweichend von Art. 6 – Giebelflächen) vgl. aktuelle Fassung 6 VII 1 Nr. 1 BayBO regelt genau das -> keine Abweichung notwendig

(zu 7 Sichtflächen) die dargestellten Sichtflächen liegen im Bereich der Hauptstraße – Formulierung doch sehr irreführend

(zu 8.1 Dachgestaltung, Dachneigung) Untergrenze?

(zu 8.4. Geländemodellierung) ± 2 m zulässig – so gewollt!? Empfehlung dies einzuschränken, keine Empfehlungen – festsetzen oder lassen

(Zu 9 Garagen) Abweichendes Maß der Tiefe der Abstandsfläche wg. 6 VII 1 Nr. 1 BayBO erfordert eine hinreichende Festsetzung sowie Begründung (erhebliche Höhenunterschiede > 1 m müssen an Punkten (mind. berg- u. talseitig, wenn nicht sogar an allen 4 Eckpunkten) festgehalten werden.)

(zu 9 Garagen, Dachneigung) Auch nur Satteldach zulässig!?

(zu 12.1 Stellplätze möglichst versickerungsfähig) keine Empfehlung – festsetzen oder lassen

(zu 12.4 Fassaden- und Dachbegrünung) vgl. Anmerkung zu 9 (keine Dachformen explizit festgesetzt) –

eine Dachbegrünung könnte nicht nur empfohlen, sondern auch festgesetzt werden.

D) BEGRÜNDUNG

- S. 2 (Kopfzeile) Begründung zum Bebauungsplan ... in der Fassung vom ...

- S. 3 (erster Absatz) Satzbau!? ... zu schaffen/auszuweisen

- S. 3 (dritter Absatz, Verfahren nach § 13b BauGB) einzelne Tatbestandsvoraussetzungen ergänzen sowie eine nachvollziehbare Nettoberechnung der Grundfläche und im Zuge der Vorprüfpflicht i.R.d. 13a BauGB (Nr. 18.8 der Anlage I zum UVP) abwägungsrelevante Umweltbelange begründen

- S. 5 (Bedarf) Erläuterung/Bewertung in Betracht gezogener Alternativen für die städtebauliche Entwicklung

- S. 6 (Bedarf Wohnbaufläche) Was ist mit aktuellen, tatsächlichen Zahlen?

- S. 10 (Art und Maß der baulichen Nutzung) WA -> Was ist mit Ausnahmen nach 4 III BauNVO Maß der baulichen Nutzung -> genau das sollte beschrieben werden...

Zwei Vollgeschosse -> fehlt in textlichen Festsetzungen Einzelhäuser -> fehlt in textlichen Festsetzungen

- S. 10 (Gestaltungsvorschriften) Welche?

- S. 11 (Flächenbilanz, Fuß-/Radweg) Wo in der Planzeichnung?

Beschluss:

A) Planzeichnung:

1. Die Baugrenzen und Flächen für Garagen werden entsprechend konkretisiert bzw. verkleinert, um nach wie vor Flexibilität bei der Gebäudepositionierung zu erhalten, jedoch ein Konzept für die Positionierung der Garage vorzugeben.

2. Das Symbol für Einzelhäuser wird in der Nutzungsschablone ergänzt.

16 : 0 Stimmen

B) Legende:

1. Es erfolgt eine Einschränkung der Nutzung nach § 4 Abs. 3 BauNVO

2. Einzelhäuser werden in die Nutzungsschablone sowie in die textlichen Festsetzungen aufgenommen

3. Die Symbologie des Geltungsbereichs wird korrigiert

4. Die Bezeichnung der Nut-

zungsschablone zu Nr. 5 wird korrigiert (Bautyp statt Geschossanzahl)

5. Zusätzlich zu den festgesetzten Bautypen (E+D oder E+1) erfolgt eine Begrenzung der maximalen Anzahl an Vollgeschossen innerhalb der Nutzungsschablone.

6. Einfahrtsbereiche bleiben als Festsetzung bestehen, zusätzlich werden die Flächen für Garagen konkret festgesetzt. Die Baugrenzen innerhalb der Grundstücke werden enger gefasst, um nach wie vor Spielraum für die Gebäudepositionierung zu erhalten und gleichzeitig ein konkretes städtebauliches Gestaltungskonzept insbesondere hinsichtlich der Positionierung der Garagen vorzugeben.

7. Der Fuß- und Radweg entlang der Hauptstraße war ursprünglich Teil des Geltungsbereiches, wurde aber herausgenommen, somit ist dieser Teil in der Begründung zu korrigieren.

16 : 0 Stimmen

C) Textliche Festsetzungen:

1. Zur Erfüllung des Bestimmtheitsgebots werden die Flurnummern mit in die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan aufgenommen.

2. Es erfolgt eine Einschränkung der Nutzung nach § 4 Abs. 3 BauNVO

3. Die GFZ wird unter dem Maß der baulichen Nutzung mitaufgenommen.

4. Zusätzlich zu den festgesetzten Bautypen (E+D oder E+1) erfolgt eine Begrenzung der maximalen Anzahl an Vollgeschossen sowie der Hinweis, dass das Kellergeschoss nicht als Vollgeschoss auszubilden ist. Es erfolgt eine Korrektur der Nummerierung von 3.2 Zahl der Vollgeschosse zu 3.2 Zahl der Vollgeschosse und zulässige Bautypen.

5. Bei den Wandhöhen handelt es sich um realistische und gängige Bauhöhen. An der Planung wird festgehalten.

6. Die Erschließung (Straße) folgt der natürlichen Geländehöhe. Oberstes Ziel ist es, bei der Erschließung möglichst wenig Erdbewegungen zu verursachen. Textlich wird daher festgesetzt, dass die Anlage der Straße max. 50 cm über dem Ursprungsgelände liegt. Dem Bebauungsplan wird neben des Vermessungsplans des Bestandsgebietes (S²) die Erschließungsplanung mit Höhenangaben beigelegt.

7. Zusätzlich soll textlich festgesetzt werden, dass Kellergeschosse nicht als Vollgeschoss auszubilden

sind.

8. Dem Bebauungsplan wird ein Vermessungsplan des Bestandsgebietes beigelegt (Vermessung S²). Da im Bauantrag zusätzlich Bestandshöhen und geplante Geländehöhen anzugeben sind, ist eine Regelung der Abstandsflächen gem. Art 6 BayBO anhand des natürlichen Geländes möglich.

9. Die Abweichung hinsichtlich der Abstandsflächen von Giebelflächen ist nicht mehr erforderlich und wird entnommen, da die BayBO im Laufe des Verfahrens hier angepasst wurde.

10. Die Sichtflächen liegen zum Großteil innerhalb der Straßenflächen, westlich der Ausfahrt jedoch auch zum Teil innerhalb des an der Straße verlaufenden Grünstreifens.

11. Es wird eine Untergrenze in Höhe von 15° für die Dachneigung festgelegt.

12. An der Formulierung zur Geländemodellierung wird aufgrund der Hangsituation festgehalten. Dem Grundstückseigentümer soll damit Handlungsspielraum bei der Gestaltung gegeben werden.

13. Von der Abstandsflächenregelung wird abgewichen und an der mittleren Höhe von 3,25 m festgehalten. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Anforderungen an Garagen aufgrund der Entwicklungen der Dimensionen der Autos zu sehen und wird mit einer geringfügigen Überschreitung von 0,25 m als hinnehmbar erachtet. In der Begründung wird die Abweichung entsprechend dargelegt. Um dem Bestimmtheitsgebot zu genügen, wird textlich festgesetzt, dass die Wandhöhe der Garagen analog zur Regelung der Hauptgebäude zu bemessen ist (WH = Höhe des EFOK bis Schnittpunkt Wand/Dachhaut an der Traufseite).

14. Garagendachformen sollen nicht eingeschränkt werden. In den Festsetzungen wird konkretisiert, dass hierbei Pult-, Sattel- und Flachdächer zulässig sind.

15. Stellplätze sind verpflichtend wasserdurchlässig zu gestalten. Die Festsetzung wird daher entsprechend angepasst.

16. Garagendachformen sollen nicht eingeschränkt werden, daher erfolgt auch keine Festsetzung von Dachbegrünungen. Hier soll für den Grundstückseigentümer Planungsspielraum bzw. Freiheit bei der Gestaltung erhalten bleiben.

15 : 1 Stimmen

D) Begründung:

1. Die Kopfzeile wird angepasst

2. Satz wird korrigiert „... zu schaffen.“

3. Tatbestandsvoraussetzungen für Verfahren nach § 13b BauGB werden ergänzt.

4. Im Ortsteil Pettendorf stehen nach Analyse der im FNP dargestellten Wohnbauflächen keine Alternativflächen zur städtebaulichen Entwicklung zur Verfügung. Eine Abfrage bei den übrigen Flächen im Ortsteil Pettendorf ergab keine Abgabebereitschaft. Anzumerken ist ferner, dass das derzeitige Plangebiet bereits im Rahmen der Überplanung des Baugebietes „Pettendorf-Südwest“ als Erweiterungsfläche des im Jahre 2017 realisierten Baugebietes im Südwesten vorrangig in Betracht gezogen wurde.

5. Der Wohnbedarfsnachweis wird um die herangezogenen statistischen Werte ergänzt, da es seit August 2021 eine neue Bevölkerungsprognose gibt, die für Pettendorf bis 2033 einen Bevölkerungszuwachs von 10,4% angibt. Daher liegt der unter 2.3 begründete Bedarf sogar unterhalb des prognostizierten, statistischen Wertes. Insgesamt ist der Wohnbedarf in der Gemeinde Pettendorf über dem aktivierbaren Potential des Flächennutzungsplanes aus 2011 anzusetzen.

6. Der Absatz zur Art und Maß der baulichen Nutzung sowie Gestaltungsvorschriften wird überarbeitet und entsprechend ergänzt.

7. Der Fuß- und Radweg entlang der Hauptstraße war ursprünglich Teil des Geltungsbereiches, wurde aber herausgenommen, somit ist dieser Teil in der Begründung zu korrigieren bzw. ebenfalls an dieser Stelle herauszunehmen.

16 : 0 Stimmen

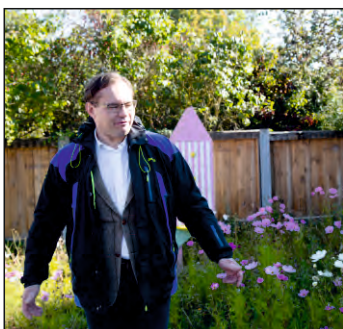
Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier erläutert zum jeweiligen Unterpunkt die Einwendungen bzw. Vorschläge der Fachstellen und Träger der öffentlichen Belange. Der Gemeinderat behandelt die jeweiligen Vorträge im Rahmen des Abwägungsprozesses nach dem BauGB.

Beschluss:

Aufgrund der heute beschlossenen, nicht unwesentlichen Änderungen, wird von einem Satzungsbeschluss abgesehen. Das Planungsbüro / die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungen in die Planung einzuarbeiten, und das erforderliche Verfahren einzuleiten (erneute Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung und erneute Beteiligung der Fachstellen/Behörden, die Einwände vorgebracht haben). Diese kann in verkürzter Form (14 Tage) durchgeführt werden.

„Pettendorf blüht“ wurde zur Erfolgsgeschichte



Als vor gut sechs Jahren engagierte Bürgerinnen und Bürger auf den Gedanken kamen, Pettendorf zu Bayerns erster bienenfreundlicher Kommune zu machen, ahnten wohl die wenigsten, dass sie den Grundstein für eine Erfolgsgeschichte legten. Nicht zuletzt dank eines enormen bürgerschaftlichen Engagements entwickelte sich „Pettendorf blüht“, wie das Vorhaben bald genannt wurde, zu einem Leuchtturmprojekt, bei dem nicht nur der Lebensraum für Bienen in der Gemeinde verbessert wurde.

Mit einem Bürgerfest fand „Pettendorf blüht“ zwar nun seinen offiziellen Abschluss. „Doch wir werden weiter agieren, vernetzen und reagieren, um unsere Umwelt ein klein wenig besser zu machen und den Zusammenhalt der Bürger zu stärken“, versprach 2. Bürgermeister Ludwig Bink bei der Feier vor dem Petten-Dorfladen.

Die Liste der Maßnahmen, die unter dem Mantel von „Pettendorf blüht“ und in Regie von Projektleiterin Gaby Vetter-Löffert, Projektsteuerer Martin Antretter und nicht zuletzt der tatkräftigen Unterstützung von Privatpersonen, Vereinen und Organisationen ins Leben gerufen und umgesetzt wurden, ist lang. Großen Anklang fand beispielsweise eine Gartenmappe mit Tipps und Anregungen für eine bienenfreundliche Gartengestaltung, die kostenlos an die Bürger verteilt wurde. Gut besucht waren auch die Veranstaltungen mit Wildlebensraumberater Balduin Schönberger, der Landwirte dafür gewinnen konnte, kleine

Flächen aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung zu nehmen und sie in Blühflächen umzuwandeln. „Gemeinsam mit der Nachbargemeinde Lappersdorf entsteht ein 18 Kilometer langer Streifen aus Blühflächen und Hecken, die dem Arten- und Bienenschutz in vorbildlicher Weise dienen“, hob Bink hervor. Im Rahmen von „Pettendorf blüht“ nahm die Kommune auch die gemeindeeigenen Flächen unter die Lupe, um sie insektenfreundlicher zu gestalten. Kleine und große Bienenfreunde kommen auf dem fünfeinhalb Kilometer langen Bienenlehrpfad auf ihre Kosten. An sechs Stationen bieten Schautafeln interessante Informationen rund um die Honig- und Wildbiene. Einen Besuch wert ist auch die Bienenbibliothek der Gemeindebücherei St. Margaretha, die mittlerweile rund 180 Medien umfasst, darunter Bücher über das Imkern und Honigprodukte, aber auch zum Thema nachhaltige Lebensführung. Das Projekt gab auch den Anstoß zur Gründung einer Kindergruppe beim Obst- und Gartenbauverein Pettendorf. In Zusammenarbeit mit der Bürgerstiftung Pettendorf wurde au-

ßerdem ein Fotowettbewerb durchgeführt und Kalender gestaltet.

„Pettendorf blüht“ entfaltete eine hohe gesellschaftlich Integrationswirkung und sprach unterschiedlichste Zielgruppen an, betonte Bink. „Von alt bis jung, von naturverbunden bis urban, vom Hobbyimker bis hin zum Landwirt, ja sogar bei manch' besonders kritischen Geist kam das Projekt erfreulich gut an.“ Auch der Bayerische Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz, Thorsten Glauber, fand in seinem schriftlichen Grußwort lobende Worte. Pettendorf habe mit diesem Projekt eindrucksvoll unter Beweis gestellt, welche Kraft in der kommunalen Familie stecke. „Sie alle haben angepackt und Pettendorf zu einer nachhaltigen Blüte gebracht, von der sowohl die Gemeinde als auch Natur und Artenvielfalt profitieren.“

Zum Abschluss von „Pettendorf blüht“ hatten die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit sich selbst und das Erreichte zu feiern. Auch einige Vereine und Organisationen machten mit. So hatten Besucher Gelegenheit Apfelsaft zu pressen, die Bücher der Bienenbibliothek in Augenschein zu nehmen und sich mit heimischem Honig oder Vogelfuttertassen einzudecken. Außerdem erläuterte Dr. Tobias Hammerl vom Oberpfälzer Freilandmuseum Neusath-Perschen die fünf Bienenbeuten, die auf einer Wiese neben dem PettenDorfladen eine neue Heimat gefunden haben. Die Entwürfe entstanden im Rahmen eines Seminars an der Technischen Universität Kaiserslautern und wurden von den Studierenden bei einem Workshop im Freilandmuseum gebaut.

Für die Versorgung zeichneten das Team des Bistros „Dezentral“ und die Pfadfinder verantwortlich. Mit bayerischer Blasmusik sorgten die „Zwiefeltreter“ aus Kneiting für gute Stimmung. *Claudia Kreissl*

Das Ziel:

„Mit Hilfe von bürgerschaftlichem Engagement einen nachhaltigen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen für Bienen zu erreichen.“ So lautete die Zielvorgabe für das Projekt. Diese Absicht war auch beim Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz auf breite Zustimmung gestoßen. „Pettendorf blüht“ wurde 2016 als zuwendungsfähig anerkannt und infolgedessen Fördermittel in Höhe 72 000 Euro bereitgestellt. Insgesamt wurden von der Gemeinde Pettendorf 90000 Euro investiert.

Wir zaubern Ihnen ein Lächeln in Ihr Gesicht



Fachpraxis für Kieferorthopädie



Dr. med. dent.
Thomas Scheuerle
Bernsteinstraße 1 · Nittendorf
Tel. 0 94 04 / 609 25 99

www.kieferorthopädie-nittendorf.de



Ergotherapie  Pettendorf

Ergotherapie und Neurofeedback
für Kinder und Erwachsene

Termine nach Vereinbarung, Hausbesuche möglich.
Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Tanja Hirschberg-Noszko Am Weingert 5 93186 Pettendorf
Tel 09409 777 3480 Mobil 0176 2066 5289
info@ergo-pettendorf.de www.ergo-pettendorf.de



Winzener Gemüse!



Eingemachtes, Marmeladen, Honig, Obst, Eier, Nudeln und Öle frisch aus unserer Region.

Unser Hofladen ist täglich ab 8.00 Uhr für Sie geöffnet

Gemüsebau



Nürnberger Straße 349B
93059 Regensburg-Oberwinzer
Tel: 0941-84493
www.gemuesebau-graf.de

JETZT BUCHEN!

GENIAS INTERNET

Schnelles Internet ohne Kabel!
Ihr Zugang zur Welt!

VORTEILE

- Flat bereits ab 14,99 €
- Schnelles Internet in Glasfasergeschwindigkeit
- Weitere Flats bis zu 50.000 kBit/s möglich
- Deutschland-Flat für mtl. 4,95 € jederzeit buchbar
- Fritz!Box, Rufnummer-Mitnahme, neue Rufnummer
- Realisierbarkeit sofort • Fairer Tarif ohne versteckte Handicaps
- Kostenlose Testphase für Neukunden • Kostenloser Tarifwechsel für Bestandskunden

Unser Tarif für Sparfüchse!
Flat Twenty Two für 24,99 € mtl.
Funkanbindung inkl. Flat (Download bis zu 20.000 kBit/s/Upload bis zu 2.000 kBit/s)

Sie möchten mehr?
Flat Thirty Five für 29,99 € mtl.
Funkanbindung inkl. Flat (Download bis zu 30.000 kBit/s/Upload bis zu 5.000 kBit/s)

Ihr Internet Service Provider im Raum Regensburg – surfen Sie mit uns auf der schnellenwelle.de
Genias Internet • Kontaktieren Sie uns! • Tel. 0941 9427980 • info@genias.net • www.genias.net

Ein Satzungsbeschluss ist daher am 02.12.2021 möglich, der Vorhabenträger wurde hierüber bereits informiert und ist mit der Vorgehensweise einverstanden.

16 : 0 Stimmen

TOP 4: Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich Hinterberg

Sachverhalt

Von mehreren Antragstellern wird gefordert, für den Bereich der Straße von Günzenried nach Hinterberg bzw. Hinterberg Richtung Tierheim entsprechend Geschwindigkeitsreduzierungen festzulegen. Argumentiert wird vor allem mit der Zunahme des Verkehrs durch die verstärkte Wohnbebauung in Günzenried. Weiter wird vorgetragen, dass in diesem Bereich viele Spaziergänger, Radfahrer und auch Kinder unterwegs sind. Über diese Trasse führt der Bienenlehrpfad, der Schulweg zur Bushaltestelle zur R 39 und viele Gassigänger des Tierheims sind hier unterwegs.

Alle diese Argumente sollen veranschaulichen, dass hier eine Geschwindigkeitsreduzierung geboten ist.

Vorgeschlagen wird, auf der Strecke Günzenried – Hinterberg nach der Kurve auf 60 km/h und kurz vor der Ortschaft Hinterberg auf 30 km/h zu reduzieren, vom Tierheim kommend auf 60 km/h zu beschränken und bereits vor dem Anwesen Hinterberg 5 a auf 30 km/h zu reduzieren.

Empfehlung des Ausschusses:

Die Mitglieder des Straßen- und Umweltausschusses haben beide Strecken befahren und es ist festzustellen, dass man kaum schneller als 60 km/h bei einigermaßen verantwortungsvoller Fahrweise unterwegs sein kann. Es ist natürlich bekannt, dass es immer unruhliche Ausnahmen gibt.

In einer Verkehrsschau mit dem Verkehrsberater der Polizei wurde die Situation entsprechend eingeschätzt. Klargestellt wird auch, dass außerhalb geschlossener Ortschaften eine Reduzierung auf 30 km/h - außer im Rahmen von Baustellen - nicht möglich ist. Von der Polizei wird auch klar festgestellt, dass jeder Verkehrsteilnehmer nach der StVO in unübersichtlichen Bereichen so zu fahren hat, dass er jederzeit bremsen kann. Auch aus Sicht der Polizei ist eine schnellere Befahrung dieses Straßenabschnittes kaum möglich.

Diese Auffassung bestätigen auch zwei Messvorgänge, die von der

Gemeinde durchgeführt wurden. Im Bereich des Anwesens Hinterberg 5a wurde eine V85 von 44,2 km/h durchschnittlich bei insgesamt fast 10.000 gemessenen Fahrzeugen festgestellt. Der maximale gemessene Wert war bei 76 km/h. Im Bereich der Messstelle Hinterberg 10 betrug die V85 32,3 km/h bei insgesamt 2.147 Fahrzeugen pro Woche.

Die kontroverse Diskussion im Straßen- und Umweltausschuss führte mehrheitlich dazu, dass man eine Reduzierung auf 60 km/h in dem angegebenen Bereich empfehlen würde. Somit hat der Gemeinderat über die weitere Situation zu entscheiden.

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier erläuterte den Sachverhalt. Im Gemeinderat besteht kein weitergehender Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Empfehlung des Straßen- und Umweltausschusses zu und beschließt eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 60 km/h in den betroffenen Bereichen von Günzenried nach Hinterberg bzw. Hinterberg Richtung Tierheim.

5 : 11 Stimmen

TOP 5: Kindergärten 2022 Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Elternbeiträge

Sachverhalt

Die letzte Erhöhung der Kindergartenbeiträge wurde 2017 vorgenommen, damals auf Antrag der Kirchenverwaltung und nur für den Kindergarten St. Margareta Pettendorf. Die Einrichtung der Johanniter existierte damals nicht. Bereits damals wurde diskutiert, ob nicht ein an der Lohn- und Preisentwicklung angepasster Betrag laufend erhöht werden sollte, um größere Sprünge zu vermeiden.

Inzwischen wurde von staatlicher Seite eine Entlastung der Eltern um 100 €/Monat eingeführt und mittlerweile auf alle Jahrgänge und auf die Kinderkrippe ausgeweitet. Somit ist die Belastung der Eltern aktuell fast vollständig reduziert und im Regelfall sogar auf null €.

Dies hat – was unterschiedlich interpretiert wird – u.U. auch zu längeren Buchungszeiten geführt, da ja die Ausweitung der Betreuungszeit keine finanziellen Auswirkungen auf die Eltern hat.

Grundsätzlich erscheint es angemessen, die Defizite der Gemeinden und der Träger zu minimieren, und dies auch über die Elternbeiträge zu erreichen, was auch aus dem

Schreiben der Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales Frau MdL Trautner anlässlich eines Austausches zur Finanzierung von Kinderbetreuungskosten hervorgeht:

„Die gesetzliche Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG erfolgt nach pauschalierten Sätzen und deckt je nach Ausgangslage nur einen Teil der Betriebskosten. Bei Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft wird die noch verbleibende Deckungslücke in Verbindung mit der Erhebung eines Elternbeitrages aus kommunalen Mitteln geschlossen. Eine Vielzahl an Einrichtungen in freigemeinnütziger oder sonstiger Trägerschaft hat die von Dir angesprochenen Defizitverträge, Kooperationsvereinbarungen zur Deckung des Betriebskostendefizits, geschlossen.“

Der Anteil der Gemeinde beträgt in den Defizitvereinbarungen 90% bzw. 80%.

Die Defizite beliefen sich

- bei den Johannitern für die Jahre 2019 auf 6.830 €, für 2020 auf 4.714,85 €,
- beim katholischen Träger belief sich das Defizit 2019 und 2020 saldiert auf 8.609,49 €.

Für die Diskussion muss klargestellt werden, dass in die Betriebskostenabrechnung regelmäßig **keinerlei Miete (Container) oder rechnerische Abschreibung für die Gebäude erfolgt**. Somit verbleibt ohnehin ein permanentes nicht sichtbares, aber erhebliches Defizit bei den Eigentümern der Gebäude. Die Umlegung wäre auch nicht gewollt und für eine familienfreundliche Gesellschaft nicht vertretbar, sollte aber in der Diskussion zumindest bedacht werden. Vor allem vor dem Hintergrund der aktuellen baulichen Investition der Gemeinde und der zu erwartenden Sanierung wegen festgestellter Unterhaltsrückstände im Bereich der Kirche ist zukünftig mit höheren Defiziten zu rechnen.

In der Diskussion über bessere Bezahlung des Personals, ausreichende Personalakquise und Verbesserung des Personalschlüssels wurde von den Eltern im Rahmen der Besetzungsthematik durchaus der Eindruck vermittelt, dass eine finanzielle Beteiligung keine besonderen Belastungen wäre, viel wichtiger erschien ein ausreichendes Platzangebot und die Qualität des Personals.

Der Vorschlag der Verwaltung orientiert sich auch an den Gebühren, die von den vergleichbaren Stadtrandgemeinden erhoben werden. Der durchschnittliche Gebührensatz von insgesamt 29 Einrichtungen von 7 Stadtrandgemeinden

beträgt bei einer Buchungszeit von – 5 Stunden im Jahr **2020 - 90,57 €/Monat für 12 Monate**. Enthalten sind hierin auch Tee- und Spielgeld, nicht aber Mittagessen.

Beide Kindergärten in Pettendorf verlangen bisher 70 €/Monat für 12 Monate. Insoweit wird vorgeschlagen, die Gebühren ab 2022 auf 90 €/Monat zu erhöhen. Der Betrag erhöht sich pro zusätzliche Buchungsstunde um 10 €.

Im katholischen Kindergarten ist die Gebühr in Sockelbetrag und Betrag/Buchungsstunde aufgeteilt. Hier soll dem Rechnung getragen werden, dass mit dem Sockelbetrag Grundkosten beinhaltet sind, die bei jeder Buchungszeit abzudecken sind. Hier wäre ein Vorschlag, den Sockelbetrag auf 50 € und die Buchungsstunde auf 8 €/h anzuheben.

Die Erhöhung der Gebühren ist mit den jeweiligen Trägern abzustimmen. Von den Johannitern wurde bereits Einverständnis signalisiert.

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier erläuterte den Sachverhalt. Im Gemeinderat besteht kein weitergehender Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Elternbeiträge zu.
16 : 0 Stimmen

TOP 6: Kinderkrippe 2022; Anpassung der Elternbeiträge

Sachverhalt

Die Elternbeiträge der Kinderkrippe betragen im Bereich 4-5 h 230 €/Monat, für jede weitere Buchungsstunde 30 €. Die Gebühren wurden seit Bestehen (2010) noch nie angepasst. Der ursprüngliche Gebührensatz hat nur die ersten Jahre ein Defizit vermieden, in den Jahren 2017 bis 2020 entstand ein Defizit von 26.037,60 €. Der Anteil der Gemeinde beträgt in den Defizitvereinbarungen 90%.

Für die Diskussion muss klargestellt werden, dass in die Betriebskostenabrechnung regelmäßig **keinerlei rechnerische Abschreibung für das Gebäude erfolgt**. Somit verbleibt ohnehin ein permanentes nicht sichtbares, aber erhebliches Defizit bei der Gemeinde. Die Umlegung wäre auch nicht gewollt und für eine familienfreundliche Gesellschaft nicht vertretbar, sollte aber in der Diskussion zumindest bedacht werden. Vor allem vor dem Hintergrund der aktuellen baulichen Investition der Gemeinde und der berechtigten Anpassung im Bereich der Gehälter ist zukünftig mit höheren Defiziten zu rechnen.

Grundsätzlich erscheint es angemessen, die Defizite der Gemeinden und der Träger zu minimieren, und dies auch über die Elternbeiträge zu erreichen, was auch aus dem Schreiben der Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales Frau MdL Trautner anlässlich eines Austauschbesuches zur Finanzierung von Kinderbetreuungskosten hervorgeht:

„Die gesetzliche Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG erfolgt nach pauschalisierten Sätzen und deckt je nach Ausgangslage nur einen Teil der Betriebskosten. Bei Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft wird die noch verbleibende Deckungslücke in Verbindung mit der Erhebung eines Elternbeitrages aus kommunalen Mitteln geschlossen. Eine Vielzahl an Einrichtungen in freigemeinnütziger oder sonstiger Trägerschaft hat die von Dir angesprochenen Defizitverträge, Kooperationsvereinbarungen zur Deckung des Betriebskostendefizits, geschlossen.“

Auch hier wurde von staatlicher Seite eine Entlastung der Eltern um 100 €/Monat eingeführt.

Der Vorschlag der Verwaltung orientiert sich auch an den Gebühren, die von den vergleichbaren Stadtrandgemeinden erhoben werden. Der durchschnittliche Gebührensatz von insgesamt 30 Einrichtungen von 11 Stadtrandgemeinden beträgt bei einer Buchungszeit von – 5 Stunden/Tag im Jahr **2020 249,06 €/Monat für 12 Monate**. Enthalten sind hierin auch Tee- und Spielgeld, nicht aber Mittagessen. Der Betrag erhöht sich pro zusätzliche Buchungsstunde im Durchschnitt dieser Einrichtungen um 43,66 €/je zusätzlicher Stunde.

Es wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen die Gebühren ab September 2022 auf 250 €/Monat bei 5 Stunden zu erhöhen. Das Intervall für jede weitere Stunden beträgt 45 €.

Die Erhöhung der Gebühren ist mit dem Träger abzustimmen.

Von den Johannitern wird eine modifizierte Staffellösung vorgeschlagen, die ein zu starkes Ansteigen der Gebühren begrenzen soll. Der Vorschlag liegt deswegen bei 40 €/zusätzlicher Buchungsstunde. Zusätzlich wird darauf verwiesen, dass die Buchungsgrundlage für 3-4 h der Regelfall ist.

Grundsätzlich ist zu diskutieren, ob nicht ein an der Lohn- und Preisentwicklung angepasster Betrag laufend erhöht werden sollte, um größere Sprünge zu vermeiden.

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier erläutert

den Sachverhalt. Im Gemeinderat besteht kein weitergehender Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Gebühren für die Kinderkrippe ab dem HH 2022-2023 für die Buchungskategorie 3-4 h auf 210 €/Monat festzusetzen. Jede weitere Buchungsstunde kostet 40 €.

16 : 0 Stimmen

TOP 7: Breitbandausbau; Beschluss zur Inanspruchnahme von Fördermitteln für Beratungsleistungen BUND durch die Laber-Naab Infrastruktur GmbH („LNI“)

Sachverhalt

Im Rahmen des Auf- und Ausbaus von Breitbandinfrastruktur sieht die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 26.04.2021 („novellierte Bundesförderrichtlinie“) nach Ziffer 3.3 die Möglichkeit vor, unter gewissen Voraussetzungen Fördermittel für externe Unterstützungsleistungen für die Vorbereitung und Durchführung eines Bewilligungsverfahrens und/oder die Realisierung eines bewilligten Vorhabens in Anspruch zu nehmen. Dabei stehen für Kommunen bis zu EUR 50.000,00 bzw. für Landkreise bis zu EUR 200.000,00 zur Verfügung, vgl. Ziffer 6.11 novellierte Bundesförderrichtlinie.

Die Gemeinde Pettendorf ist Gesellschafterin in der LNI. Diese setzt als öffentliche Infrastrukturgesellschaft die entsprechenden Ausbauprojekte für die Kommune auf Grundlage einer gesondert abgeschlossenen Aufgabenübertragungsvereinbarung um. Die Refinanzierung erfolgt in Übereinstimmung mit § 4 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag der LNI insbesondere durch Inanspruchnahme staatlicher Zuwendungen.

Die Gemeinde Pettendorf beabsichtigt daher, die LNI zu ermächtigen, die Fördermittel für externe Unterstützungsleistungen für die entsprechende Vorhabenumsetzung nach der novellierten Bundesförderrichtlinie als Zweckgesellschaft zu beantragen und nach Bewilligung für die Refinanzierung der förderfähigen Kosten zu verwenden.

Rechtslage

„Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infra-

struktur vom 26.04.2021

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier erläutert den Sachverhalt. Im Gemeinderat besteht kein weitergehender Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Vor diesem Hintergrund beschließt die Gemeinde Pettendorf folgendes:

1. Die Gemeinde Pettendorf ermächtigt die Laber-Naab Infrastruktur GmbH, verfügbare Fördermittel für externe Unterstützungsleistungen im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26.04.2021 bei der zuständigen Stelle zu beantragen.

2. Die Laber-Naab Infrastruktur GmbH verwendet die gewährten Fördermittel vollumfänglich zur Refinanzierung der förderfähigen Kosten im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau und dokumentiert die Mittelverwendung.

14 : 0 Stimmen

TOP 8: Datenschutz; Änderung der Zweckvereinbarung Gemeinsame Datenschutzbeauftragte ab 01.01.2022

Sachverhalt

Die Zweckvereinbarung Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter trat zum 01.04.2016 in Kraft. Das gemeinsame Projekt stellt ein Beispiel für gelungene interkommunale Zusammenarbeit dar und hat bayernweit als „Regensburger Modell“ Beachtung gefunden.

Seit der letzten Änderung der Zweckvereinbarung im Jahr 2018 hat sich wieder einiges verändert, so dass erneut geringfügige Anpassungen an der Zweckvereinbarung notwendig sind.

Im Einzelnen:

- Der Markt Schierling kommt hinzu.
- Die Zweckvereinbarung unterliegt ab 2023 der Umsatzsteuer.
- Frau Landrätin Tanja Schweiger wird bevollmächtigt, die Gemeinden und Zweckverbände bei weiteren Anpassungen der Zweckvereinbarung und Kostenvereinbarung zu vertreten, wenn bei der Anpassung ausschließlich neue Mitglieder hinzukommen. Dies dürfte in Zukunft nur noch selten der Fall sein, da nunmehr alle Gemeinden und ein Großteil der Zweckverbände Mitglieder sind.

Der Entwurf der geänderten Zweckvereinbarung liegt diesem Beschluss als Anlage bei.

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier erläutert den Sachverhalt. Im Gemeinderat besteht kein weitergehender Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der geänderten Zweckvereinbarung zu.

16 : 0 Stimmen

TOP 9: Finanzverwaltung; Bestellung der Tarifbeschäftigten Daniela Schmid zur Kassenleiterin; Bestellung von Frau Simone Reisinger zur Kassenverwalterin

Kassenverwaltung und Stellvertretung:

Der Kassenverwalter und die Stellvertreter müssen hauptamtliche Mitarbeiter der Gemeinde Pettendorf sein.

Die Bestellung des Kassenverwalters und seiner Stellvertreter obliegt dem Gemeinderat, da hierfür nach h. M. keine eigene Zuständigkeit des Ersten Bürgermeisters gemäß Art. 37 Abs. 1 GO vorliegt.

Aufgrund organisatorischer Änderungen ist die Bestellung des Kassenverwalters und seiner Stellvertreter entsprechend zu aktualisieren bzw. zu bestätigen.

Als (erster) Kassenverwalter bzw. Kassenleiter war bisher Herr Verwaltungsinspektor Ludwig Lang bestellt. Zur/zum ersten Stellvertreter/in waren Herr Jörg Mayer und Frau Schmid bestellt.

Als weitere stellvertretende Kassenverwalterin ist die Tarifbeschäftigte im Verwaltungsdienst, Frau Carmen Wolf und Frau Emily Löffert bestellt.

Zeichnungsberechtigung:

Gegenüber den Geldinstituten sind folgende Bedienstete zeichnungsberechtigt:

Frau Schmid, Herr Jörg Mayer, Frau Emily Löffert und Frau Carmen Wolf.

Im Vertretungsfall werden folgende Personen ebenfalls zeichnungsberechtigt: Petra Schmid.

Es ist sicherzustellen, dass stets zwei Zeichnungsberechtigte nur gemeinsam handlungsbevollmächtigt sind.

Änderungen ab 01.03.2021

Aufgrund der Neueinstellung von Frau Daniela Schmid als Kassenleiterin wird die Funktion der Kassenverwaltung (Leiterin der Kasse) aufgrund des Ausscheidens von Herrn Lang rückwirkend ab 01.03.2021 übertragen.

Herr Jörg Mayer ist Vertreter der Kassenleitung in Angelegenheiten

der Kasse.

Für die Angelegenheiten der Vollstreckungsstelle wird Frau Daniela Schmid als „Leiterin der Vollstreckungsstelle“ bestellt.

Neueinstellung von Frau Reisinger als weitere Kassenverwalterin

Des Weiteren wird ab 01.08.2021 die Tarifbeschäftigte Simone Reisinger mit Kassenaufgaben betraut.

Frau Simone Reisinger wird als weitere Kassenverwalterin bestellt. Sie erhält zudem eine Zeichnungsberechtigung gegenüber den Banken. In Angelegenheiten der Vollstreckung wird sie als Stellvertreterin von Frau Schmid bestellt.

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier erläutert den Sachverhalt. Im Gemeinderat besteht kein weitergehender Diskussionsbedarf. Die Abstimmung erfolgt en bloc.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat bestellt Frau Daniela Schmid rückwirkend zum 01.03.2021 zur Kassenleiterin und Leiterin der Vollstreckungsstelle der Gemeinde Pettendorf.

2. Der Gemeinderat bestellt Frau Simone Reisinger zur Kassenverwalterin und Stellvertreterin der Vollstreckungsstelle der Gemeinde Pettendorf.

3. Der Gemeinderat stimmt der Zeichnungsberechtigung gegenüber Geldinstituten wie folgt zu:

Herr Jörg Mayer, Frau Carmen Wolf, Frau Daniela Schmid, Frau Simone Reisinger und Frau Emily Löffert. Im Vertretungsfall sind folgende Personen zusätzlich zeichnungsberechtigt: Frau Petra Schmid.

16 : 0 Stimmen

TOP 10: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Lappersdorf-Stachus" und 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren;

Beratung und Beschlussfassung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat Lappersdorf hat in seiner Sitzung vom 13.11.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Lappersdorf – Stachus“ beschlossen. Die vom Planungsbüro Bernhard Bartsch

Dipl. Ing. (FH), Stadtplanung, Landschaftsarchitektur, Bergstraße 25, 93161 Sinzing, ausgearbeitete Entwurfsplanung in der Fassung vom 02.08.2021 wurde in der Sitzung des Marktgemeinderates am 02.08.2021 behandelt.

Die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 590/6 und 590/7 jeweils Gemarkung Lappersdorf befinden sich derzeit im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) und sind im rechtsgültigen Flächennutzungsplan als gemischte Bauflächen (M) dargestellt. Mit dem Bebauungsplan ist beabsichtigt, die bauliche Nutzungsmöglichkeit in Wohnbauflächen (WA) zu ändern. Geplant wird die zusätzliche Schaffung von Wohnraum im Geschößwohnungsbau und die Entwicklung öffentlich wirksamer Freiflächen.

Das Bauleitplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Parallel dazu erfolgt die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wird die Gemeinde Pettendorf unter Beachtung von § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 und 4 Abs. 1 BauGB über die beiden Bauleitplanverfahren (Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Lappersdorf – Stachus“ und 1. Änderung des Flächennutzungsplanes) unterrichtet. Die Unterlagen dienen vorrangig der allgemeinen Information.

Es wird darum gebeten, zu den Entwürfen der Bauleitpläne **bis spätestens 18.10.2021** Stellung zu nehmen. Soweit bis zum genannten Termin keine Rückäußerung erfolgt, wird davon ausgegangen, dass die von der Gemeinde Pettendorf wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die Bauleitpläne nicht berührt werden.

Rechtslage

Baugesetzbuch (BauGB)

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier erläutert den Sachverhalt. Im Gemeinderat besteht kein Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass durch die Planungen keine Belange der Gemeinde Pettendorf berührt werden.

16 : 0 Stimmen

TOP 11: Anfragen und Bekanntgaben

Bekanntgaben des Ersten Bür-

germeisters:

Umfrage zu den Wertstoffhöfen: „Wertstoffhöfe vs. Gelber Sack, gelbe Tonne“

Der Landkreis Regensburg hat das Gutachterbüro Bauer beauftragt, die Haltung der Gemeinde und ihrer Bürgerinnen und Bürger zum Thema „Wertstoffhof vs. Gelber Sack, gelbe Tonne“ zu erheben.

Bürgermeister Obermeier befragt in diesem Zusammenhang die anwesenden Gemeinderäte zu ihrer Ansicht. Im Ergebnis wird festgestellt, dass der Wertstoffhof in Kneiting überwiegend akzeptiert wird und auch als Ort der unmittelbaren Kommunikation betrachtet wird. Der Wertstoffhof Kneiting soll daher aus Sicht der Gemeinde Pettendorf in jedem Fall beibehalten werden, die Umstellung auf den „gelben Sack“ wird nicht befürwortet.

Beleuchtung Bushäuschen Adlersberg – Prössl

Unter Bezugnahme auf die Empfehlung des Straßen- und Umweltausschusses, nämlich das Bushäuschen im Bereich Adlersberg – Prössl nicht mit einer Beleuchtung auszustatten, wurden seitens eines Bürgers nochmals ergänzende Tatsachen vorgetragen. Diese machen es erforderlich, dass sich der Straßen- und Umweltausschuss nochmals mit dem Sachverhalt befasst.

Geschwindigkeitsmessung im Bereich Aichahof

Eine längere Überwachung der gefahrenen Geschwindigkeiten auf der R 39 im Bereich Aichahof ergab eine V85 von 70,2 Km/h. Dies zeigt, dass entgegen der subjektiven Auffassung einiger Verkehrsteilnehmer und Anwohner im Streckenabschnitt weitgehend vorschriftsgemäß gefahren wird.

Kritische Verkehrsbegegnungen Rad-Auto im Bereich Kurve der Dominikanerstraße

Gemeinderat Sikkes hat eine Anfrage aus der Bürgerschaft übermittelt, in der auf eine kritische Verkehrssituation im Bereich der Dominikanerstraße hingewiesen wird. Dort kommt es immer wieder zu gefährlichen Begegnungen zwischen Auto- und Radfahrern, insbesondere an Sonn- und Feiertagen. Es wird daher u. a. vorgeschlagen, an den Schnittstellen des Kurvenverlaufs einen Verkehrsspiegel anzubringen. Der Sachverhalt sollte aus Sicht von Bürgermeister Obermeier in der nächsten Straßen- und Umweltausschusssitzung behandelt werden.

Gemeindebürgerfest „Pettendorf blüht“

Am 10.10.2021 findet ab 10 Uhr

das Abschlussfest zum Projekt „Pettendorf blüht“ statt.

Pandemiebericht Gemeinde Pettendorf

Derzeit sind im Gemeindegebiet keine Corona-Neuinfektionen festgestellt worden. Die Testungen in der Schule (Pooltests) verlaufen trotz des großen logistischen Aufwands reibungslos. Der Zeitaufwand für die Lehrkräfte beträgt ca. 25 min/Klasse.

Kommunale Dankurkunde

Dritter Bürgermeister Weigl hat für seine über 18-jährige Tätigkeit im Gemeinderat die Kommunale Dankurkunde erhalten.

Impfbus

Am Freitag, den 09.10.2021 werden Impfungen im Impfbus des Bayerischen Roten Kreuzes auf dem Parkplatz des PettenDorfladens durchgeführt.

Anfragen aus dem Gemeinderat:

Bürgersteig Schloßstraße

Gemeinderat Manz weist darauf hin, dass auf dem Bürgersteig in der Schloßstraße sehr viel Unkraut herauswächst. Es wäre wünschenswert, wenn dies durch häufigeres Kehren oder Reinigen vermieden wird.

Aufschotterung Roseggerstraße

Gemeinderat Manz weist darauf hin, dass in der Roseggerstraße (Bereich Baum) zwingend aufgeschottert werden muss.

Stand Luftreiniger

Auf Rückfrage von Gemeinderat Manz zum Stand der Beschaffung „Luftreiniger Schule“ wird von Bürgermeister Obermeier darauf hingewiesen, dass das Vergabeverfahren läuft.

Zone 30 – „Am Kirchfeld“ Reifenthal

Gemeinderat Grundei weist darauf hin, dass trotz der Zone 30-Beschilderung gerade Paketzusteller im Bereich „Am Kirchfeld“ deutlich zu schnell fahren. Es sollte daher zusätzlich „Zone 30“ auf die Fahrbahn markiert werden.

Standort Lastenfahrrad „Heilika“

Gemeinderätin Muehlenberg informiert, dass das Lastenfahrrad „Heilika“ seit 13. September zum Entleihen am Parkplatz des „PettenDorfladens“ zur Verfügung steht. Das Fahrrad gehört zum Verleihsystem „Donau-Donkeys“. Die Gemeinde Pettendorf ist mit 1.000 Euro am Projekt beteiligt.

**Eduard Obermeier
Erster Bürgermeister**

Bekanntmachung

über die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung im
Beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB i.V.m.
§ 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB
(Einbeziehung von Außenbereichsflächen
in das beschleunigte Verfahren)

für den Bebauungsplan „An der Hauptstraße“ in Pettendorf

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom **05.12.2019** die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen. Der Gemeinderat befasste sich in seiner Sitzung vom **07.10.2021** mit den vorgebrachten Änderungsvorschlägen bzw. Empfehlungen und beschloss, aufgrund der nicht unwesentlichen Änderungen den Bebauungsplan erneut auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „An der Hauptstraße“ umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 115 (T) und 115/1 (T), jeweils Gemarkung Pettendorf, diese sind im beigefügten Lageplan dargestellt:



Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplans für das Gebiet „An der Hauptstraße“ in Pettendorf und die Begründung in der **neuen Fassung vom 07.10.2021** liegen im Bauamt (Rathaus der Gemeinde Pettendorf, Zimmer RH-DG 01, Margarethenstraße 4, 93186 Pettendorf) vom **05.11.2021 bis einschließlich 19.11.2021**, während der allgemeinen Dienststunden (Öffnungszeiten) für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Informationen zu Auswirkungen auf die Belange von Natur und Landschaft, insbesondere zu den Schutzgütern Boden (5.1), Wasser (5.2), Tiere und Pflanzen (5.3), Luft/Klima (5.4), Landschaft (5.5) und Mensch (Lärmimmissionen/Verkehr, Erholung – 5.5) werden in der Begründung zum Bebauungsplan getroffen. Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.pettendorf.de/rathaus/bekanntmachungenoeffentliche-auslegungen/> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Nähere Informationen zu den Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 der DSGVO finden Sie unter <https://www.pettendorf.de/rathaus/datenschutz/>.

Pettendorf, den 19.10.2021

gez.
Eduard Obermeier
Erster Bürgermeister



Beschlüsse des Bauausschusses vom 16. September 2021

Der beschließende Bauausschuss behandelte in o.g. Sitzung folgende Anträge und erteilte folgenden Vorhaben sein gemeindliches Einvernehmen:

- Bauvoranfrage zur Errichtung einer Bootsverleihanlage mit Besucherstellplätzen auf Fl.Nr. 738, Gemarkung Kneiting (in Mariaort)

- Neubau eines Zweifamilienhauses KfW 40 auf Fl.Nr. 345/5, Gemarkung Pettendorf (Rüdigerstraße, Eibrunn)

- Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung-Nr. S 43-2011-1707 vom 09.11.2011; Anbau einer Fertigungshalle (BA II) auf Fl.Nr. 434, Gemarkung Pettendorf (Hardtweg, Adlersberg)

- Neubau Wohnhaus als Ersatzbau auf Fl.Nr. 1102, Gemarkung Pettendorf (in Aichahof)

- Neubau eines Bürogebäudes mit Geschäftsleiterwohnung auf Fl.Nr. 82/20, Gemarkung Pettendorf, Parz. G1 im Baugebiet "Pettendorf-Südwest" (Schloßstraße, Pettendorf)

- Antrag auf isolierte Befreiung: Neubau eines Geräteschuppens auf Fl.Nr. 908/14, Gemarkung Pettendorf, Parz. 4 im Baugebiet "Am Adlersberg", 2. Änderung (Herzog-Ludwig-Straße, Adlersberg)

Seit geraumer Zeit werden aus **datenschutzrechtlichen Gründen** die Ladung zur Sitzung und die Veröffentlichungen in anonymisierter Form erstellt, das heißt, es dürfen keine Namen von Bauherren mehr genannt werden. Wir bitten um Ihr Verständnis. Die Wiedergabe der Beschlüsse erfolgt nur in verkürzter Form. Detaillierte Informationen zu den Sachverhalten und Diskussionen, die den Entscheidungen des Bauausschusses zu Grunde lagen, erhalten Sie im Ratsinformationssystem der Gemeinde Pettendorf, welches auf der Homepage www.pettendorf.de zu finden ist

Die Bauwerber werden außerdem darauf hingewiesen, dass die **vollständigen** Bauantragsunterlagen **mindestens 2 Wochen** vor der jeweiligen Sitzung des Bauausschusses einzureichen sind. Verspätet eingegangene Bauanträge können somit erst in der darauffolgenden Sitzung behandelt werden. Wir bitten diesbezüglich um Beachtung.

Die **nächsten Sitzungen** des Bauausschusses finden, unter der Voraussetzung, dass mindestens ein Antrag vorliegt, an folgenden Daten statt:

Donnerstag, 18.11.2021

Donnerstag, 16.12.2021

*Christian Putz
Bauamt*

Ablesung der Zählerzwischenstände 2022

Im Zuge der Verwaltungsvereinfachung bitten wir alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Pettendorf, die einen Zwischenzähler für die Landwirtschaft oder zur Gartenbewässerung eingebaut haben, das Ablesen des Zwischenzählers selbst vorzunehmen und den Zählerstand der Verwaltung mitzuteilen.

Bitte teilen Sie uns den Zählerstand bis **spätestens 31. Dezember 2021** schriftlich, per E-mail oder telefonisch mit. **Später eingehende Zählerstände können bei der Ab-**

rechnung der Kanalgebühren für das Jahr 2021 dann nicht mehr berücksichtigt werden.

Schriftliche Mitteilungen an: Gemeinde Pettendorf, Margarethenstraße 4, 93186 Pettendorf, per E-mail an schmidl@pettendorf.de

Telefonische Mitteilungen an: 09409/8625-21 (Bauverwaltung, Frau Schmidl) oder 09409/8625-0 (Vermittlung).

*Christian Putz
Bauamt*

Marienstraße halbseitig gesperrt

Für Tiefbauarbeiten im Bereich der Marienstraße Hs.Nrn 24 bis 34 in Adlersberg muss die eingangs genannte Straße vom **02.11.2021 bis voraussichtlich 10.12.2021**

halbseitig gesperrt werden. Der Verkehr wird durch eine Lichtzeichenanlage geregelt, wir bitten um Beachtung.

Christian Putz, Bauamt



Foto: Birgitt Retzer

Bernhard Weigl für Engagement in der Kommunalpolitik geehrt

„Sie haben über viele Jahre hinweg Verantwortung übernommen, wenn es um die Weiterentwicklung Ihrer Heimatgemeinden ging – und dies überwiegend ehrenamtlich. Dafür möchte ich Ihnen meinen Dank und meine Anerkennung aussprechen.“ Mit diesen Worten begrüßte Landrätin Tanja Schweiger 23 langjährige Kommunalpolitikerinnen und –politiker, die am 20. September in den Klosterstadel Pielenhofen gekommen waren, wo sie mit Dankkunden und jeweils einem kleinen Präsent für ihr großes Engagement geehrt wurden. Diese Zeremonie sollte eigentlich schon 2020 stattfinden, wurde wegen Corona aber

zunächst verschoben und nun nachgeholt.

Landrätin Tanja Schweiger war es ein Anliegen gewesen, den Dank für langjähriges Engagement in der Kommunalpolitik auf Gemeindeebene den Geehrten persönlich auszusprechen und auch die Geehrten genossen vor und auch nach der Veranstaltung die Gelegenheit zum Austausch untereinander.

Die Kommunale Dankkunde des Freistaats Bayern erhielt aus der Gemeinde Pettendorf:

Bernhard Weigl, Gemeinderat seit 2002, 3. Bürgermeister von 2008 bis 2014 sowie seit 2020, 2. Bürgermeister von 2014 bis 2020.

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Wir erinnern die Steuerpflichtigen, welche bisher kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, an nachfolgende Fälligkeiten:

- 15. November 2021:**
- Grundsteuer A und B**
- 4. Vierteljahresrate 2021
- Gewerbesteuer**
- 4. Vierteljahresrate der Vorauszahlung 2021

Bitte überprüfen Sie Ihre Unterlagen auf Abgabe- und Steuerbescheide mit abweichenden Fälligkeiten, welche bereits fällig waren oder demnächst zur Zahlung fällig werden. Zur Vermeidung unnötiger Mahngebühren und Säumniszuschläge wird um die genaue Ein-

haltung der Zahlungstermine gebeten. Mit der Erteilung eines SEPA Lastschriftmandates können Sie sich und der Gemeinde einen erheblichen Überwachungs- und Verwaltungsaufwand ersparen. Der erforderliche Vordruck liegt bei der Gemeindekasse auf oder kann über den Onlineservice www.pettendorf.de unter dem Reiter **Rathaus/virtuelles Bürgerbüro/ Einzugsermächtigung** online ausgefüllt werden. Bitte drucken Sie das Mandat nach Beendigung des Workflows aus und reichen dieses dann unterschrieben bei der Gemeindekasse Pettendorf ein.

*Vielen Dank
Gemeinde Pettendorf*

Grüngutcontainer am Bauhof

Jahreszeitbedingt werden die Grüngutcontainer Ende November abgezogen, d. h. es kann letztmals am 30.11.2021 Grüngut angeliefert werden. Je nach Witterung stehen die Container im Frühjahr wieder zur Verfügung. Wir werden den

Zeitpunkt rechtzeitig bekannt geben. Bitte nutzen Sie während dieser Zeit den Grüngutcontainer im Wertstoffhof Kneiting.

*Eduard Obermeier
Erster Bürgermeister*

Termine

- **Donnerstag, 4. November 2021**
19 Uhr Gemeinderatssitzung
- **Donnerstag, 18. November 2021**
19 Uhr Bauausschusssitzung

Die Sitzungen von Gemeinderat und Ausschüssen sind öffentlich. Sie finden im Saal der Gaststätte Mayerwirt in Pettendorf statt.

Landkreis mit Herz hilft weiter - Helfen Sie mit!

Den Helferverein Landkreis mit Herz e. V. haben seit der Gründung 2017 viele Vereine, Firmen und Initiativen unterstützt – oft mit Erlösen aus ihren Veranstaltungen, die in der Pandemie-Zeit ausfallen mussten. „Unterstützt wurden wir weiterhin mit Einzelspenden von Privatpersonen, Organisationen und Vereinen, so dass wir weiterhin helfen können, wenn Menschen im Landkreis in finanzielle Not geraten“, sagt Dieter Albrecht, Geschäftsführer des Vereins. Er hofft, dass gerade in der Vorweihnachtszeit viele Landkreisbürgerinnen und -bürger Gutes tun wollen und an diese Spendenmöglichkeit denken.

„Ein herzliches Vergelt's Gott allen, die uns unterstützen“, sagt auch Landrätin Tanja Schweiger, die den Vorsitz des Vereins inne hat. „Sie machen es möglich, dass wir Bürgerinnen und Bürgern helfen konnten, die in eine Situation gekommen sind, in der sie dringend auf finanzielle Zuwendung angewiesen sind.“ Zuletzt war das beispielsweise bei einer Familie der Fall, in der die alleinerziehende Mutter mit drei Kindern, darunter ein schwerstbehindertes Kind, beinahe ihr Zuhause verloren hätte. Hier initiierte der Verein einen Spendenaufruf und half so mit, dass die Familie ihr Eigenheim behalten konnte.

Durch verschiedene Stellen im Landkreis, oft durch Mitarbeiter des Sozialamtes, Jugendamtes und Jobcenters, wird der Verein auf Bedürftige aufmerksam gemacht. Dabei geht es beispielsweise um Menschen, die aufgrund von Schicksalsschlägen in Not geraten sind, Ältere, die wegen der niedrigen Rente Unterstützung bei der Sicherung des Lebensunterhalts benötigen, und Familien, die sich finanziell in so einem starken Engpass befinden, dass die Stromsperre

droht. In vielen Fällen waren es Kinder und Jugendliche, die die Hilfe des Vereins brauchten, deren Familien unter dem Existenzminimum leben, so dass es nicht einmal für das Nötigste wie Bekleidung oder Ausstattung für Kindergarten und Schule reicht.

Die Kommunikation und Kooperation mit verschiedenen Trägern, Einrichtungen und anderen Stellen macht es möglich, schnell und unbürokratisch zu helfen. Die Landrätin betont, dass es sich um Fälle handle, bei denen nach gesetzlichen Vorschriften keine Unterstützungsmöglichkeit gegeben sei. Mit dem Verein wolle man keine Parallelstrukturen zu den vielfältigen sozialen Leistungen aufbauen, die es auf unterschiedlichen Ebenen und Trägerschaften bereits jetzt schon gebe. Vielmehr gehe es darum, dort zu helfen, wo das Netzwerk an gesetzlichen Sozialleistungen entweder nicht oder nicht schnell genug greife.

„Bitte unterstützen Sie „Landkreis mit Herz“ mit Ihrer Spende. Ihr gutes Werk kommt an und bringt Freude und Glück in das Leben von Menschen, die unsere Hilfe wirklich brauchen“, lautet der Wunsch der Vereinsmitglieder an die Bürgerinnen und Bürger.

Spendenkonto Landkreis mit Herz e.V.:
BIC: BYLADEM1RGB;
IBAN: DE 67 7505 0000 0027 0037 89.

Infos erteilt das Kreisjugendamt, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg. Ansprechpartnerin ist er Geschäftsführer des Vereins Dieter Albrecht, Telefon: 0941 4009-471, E-Mail: Dieter.Albrecht@landratsamt-regensburg.de.

Landratsamt - Pressestelle

Führerschein-Umtausch beginnt

Seit Anfang 1999 gibt es den europaweit einheitlichen EU-Kartensführerschein – ab 19. Januar 2013 werden Führerscheine nur noch zeitlich begrenzt ausgestellt und müssen nach spätestens 15 Jahren erneuert werden. Das hat zur Folge, dass Führerscheine, die vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurden, jetzt – gestaffelt nach einem mehrjährigen Stufenplan – in den neuen, befristeten EU-Kartensführerschein umgetauscht werden müssen. Dieser Pflichtumtausch – dazu informiert die Führerscheinstelle des Landratsamtes – beginnt jetzt mit den Geburtsjahrgängen 1953 bis 1958. Alle FührerscheininhaberInnen dieser Jahrgänge müssen ihren Führerschein bis spätestens 19. Januar 2022 umgetauscht haben. Für vor 1953 Geborene gilt eine Ausnahmeregelung. Sie müssen ihren Führerschein erst bis spätestens 19. Januar 2033 umtauschen.

Die Umtauschfrist bestimmt sich bei Führerscheinen, die bis zum 31. Dezember 1998 ausgestellt wurden, nach dem Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers. Bei Führerscheinen, die nach dem 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind, ist das Ausstellungsjahr entscheidend. Vollständig abgeschlossen sein soll die bundesweite Umtauschaktion am 19. Januar 2033. Die Fahrerlaubnisse selbst bleiben weitestgehend unverändert, eine neue Prüfung ist nicht notwendig, auch finden in der Regel keine sonstigen Überprüfungen oder Untersuchungen statt.

Wie läuft die Umschreibung ab?

Wer seinen Führerschein umschreiben möchte, muss dies persönlich bei der für ihn zuständigen Führerscheinstelle beantragen. Für den Antrag (<https://www.landkreis-regensburg.de/media/52097/antrag-auf-umstellung-alt-fe-in-neu-fe.pdf>) benötigt man einen Personalausweis oder einen Reisepass, ein aktuelles biometrisches Passfoto sowie den „alten“ Führerschein. Wurde der „alte Papierführerschein“ nicht bei der aktuellen Wohnsitzbehörde ausgestellt, so muss eine sogenannte Karteikartenabschrift bei der Behörde beantragt werden, die den Führerschein ursprünglich ausgestellt hat. Ist das neue Dokument nach der Bearbeitung bei der Führerscheinstelle eingetroffen, so wird der Antragsteller informiert und kann seinen neuen Führerschein abholen.

Welche Klassen werden eingetragten?

Im neuen Dokument werden die bisherigen Klassen von der alten Fahrerlaubnis grundsätzlich übernommen.

Wie viele Führerscheine sind betroffen?

Im Landkreis Regensburg sind ca. 55.000 Umschreibungen für den Zeitraum betroffen, bei denen das Dokument bis zum 31. Dezember 1998 ausgestellt wurde. Für den Zeitraum, die nach dem 1. Januar 1999 und bis zum 18. Januar 2013 ausgestellt wurden, sind ca. 35.000 Umschreibungen vorzunehmen.

Graue oder rosa Papierführerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers: vor 1953 Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss: 19. Januar 2033
1953 bis 1958/19. Januar 2022
1959 bis 1964/19. Januar 2023
1965 bis 1970/19. Januar 2024
1971 oder später/19. Januar 2025

Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind:

Ausstellungsjahr: 1999 bis 2001 Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss: 19. Januar 2026
2002 bis 2004/19. Januar 2027
2005 bis 2007/19. Januar 2028
2008/19. Januar 2029
2009/19. Januar 2030
2010/19. Januar 2031
2011/19. Januar 2032
2012 bis 18. Januar 2013/19. Januar 2033

Notwendige Unterlagen:

- Antragsformular
- aktuelles biometrisches Lichtbild (Passfoto)
- alter Führerschein (auf Wunsch kann der alte Führerschein entwertet wieder ausgehändigt werden)
- Wurde der „alte Papierführerschein nicht bei der aktuellen Wohnsitzbehörde ausgestellt, so muss eine sogenannte Karteikartenabschrift der Behörde beantragt werden, die den Führerschein ursprünglich ausgestellt hat.
- Ausweisdokument (Personalausweis mit aktueller Wohnanschrift oder Reisepass)

Kosten

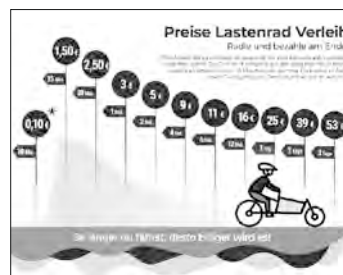
Die Kosten betragen 25,30 Euro
Terminvereinbarung/Kontakt:
Telefon 0941/4009-432 oder -484, -539, -380, -381, -159
Email: fuhrerschein@lra-regensburg.de



Ein E-Lastenrad zum Ausleihen für Pettendorf

Mitte September nahmen Dritter Bürgermeister Bernhard Weigl, der Geschäftsführer des PettenDorfladens, Norbert Meyer, der Marktleiter des PettenDorfladens, Alexander Beer und Johannes Schmack von Feine Räder GmbH ein Lastenrad am Gemeinadeladen in Pettendorf in Betrieb.

Das Lastenrad namens „Heilika“ kann ab sofort via App von jedem entliehen werden, der sich zum einen die App aus dem App Store „Donkey Republic“ runterlädt und dort einen Account einrichtet und sich zum anderen auf der Homepage der Feine Räder GmbH unter der Rubrik „Sharing und Verleih“ im Fellowship „DonauDonkeys“ kostenlos registriert. Die bei der Nutzung anfallenden Gebühren werden nach der Mietzeit berechnet und pro Minute umso günstiger, je länger man das Rad nutzt. Einen Überblick gibt diese Grafik:



Seit April 2020 entwickelt die Feine Räder GmbH ein innovatives Lastenradverleihsystem für Regensburg und Umgebung und kooperiert vor allem mit umliegenden Gemeinden. Diese bezuschussen die innovative Dienstleistung der Feine Räder GmbH mit 1.000 Euro pro Jahr und haben ansonsten keinerlei Aufwand mit dem Lastenrad. Für die Gemeinde Pettendorf ist die Förderung der Donau Donkeys ein weiterer Schritt Richtung mehr Klimaschutz. Den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde sollen neben dem Elektroauto Kerl weitere Sharingangebote für eine emissionsfreie

Mobilität gemacht werden. Mit einem Lastenrad kann man von Pettendorf aus recht einfach in die Stadt fahren, ohne lange Parkplatzsuche und ganz ohne Parkgebühren Einkäufe und Erledigungen besorgen und wieder zurück nach Pettendorf radeln.

Auch innerhalb von Pettendorf können größere Einkäufe wie Getränkeboxen einfach mit dem Lastenrad transportiert werden. Für Familien kann auch ein Ausflug in die wunderschöne Umgebung von Pettendorf reizvoll sein, Platz genug für Kinder oder ein großes Picknick bietet das Rad in jedem Fall. Die Gemeinde möchte mit gutem Beispiel vorangehen und deshalb können alle Mitarbeiter der Gemeinde für dienstliche Fahrten das Rad kostenfrei nutzen.

Das Lastenrad Modell Packster 80 von Riese und Müller verfügt über eine große Ladefläche und kann in Summe neben dem Fahrer zusätzlich bis zu 120 kg Zuladung transportieren. Damit gehört es zur Klasse der großen Lastenräder, die derzeit auch für Gewerbetreibende vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle mit bis zu 2.500 Euro gefördert werden. Für Nutzer ist die Länge des Rades etwas ungewohnt und es bedarf ein wenig Übung, bis man sicher mit dem Rad unterwegs ist. Die Feine Räder bietet bei Bedarf gerne kostenlose Fahrstunden und Trainingseinheiten an, einfach per Email anfragen unter fellowship@feine-raeder.de. Lastenräder haben ein großes Potential: so zeigt eine Studie von Prof. Dr.-Ing. Axel Wolfermann, Hochschule Darmstadt auf, dass mehr als 50% des innerstädtischen Lieferverkehrs emissionsfrei durch Lastenräder erbracht werden könnten (<https://adfc-hannover.de/wp-content/uploads/191113-Lastenradinfrastruktur-ADFC-Hannover.pdf>)

Ärzte in der Gemeinde Pettendorf

Hausarztpraxis Pettendorf

Dr. med. Johannes Schmid FA Innere Medizin
Dr. med. Andreas Hochreiter FA für Allgemeinmedizin
 Weinbergstraße 29, Pettendorf
 Tel. (09409) 760

Sprechstunden:

Mo. 8 - 12.30 Uhr 16 - 18 Uhr
 Di. 8 - 12.30 Uhr 16 - 18 Uhr
 Mi. 8 - 12.30 Uhr 16 - 18 Uhr
 Do. 8 - 12.30 Uhr 16 - 18 Uhr
 Fr. 8 - 12.30 Uhr und nach Vereinbarung

Zahnärztin Dr. med. dent. Judith Weiß
 Hauptstr. 27, Pettendorf,
 Tel. (0 94 09) 86 14 30

Sprechstunden:

Montag: 8 - 12 und 14 - 18.30 Uhr
 Dienstag 7 - 11 Uhr
 Mittwoch 8 - 12 und 16 - 20 Uhr
 Donnerstag 8 - 12 und 14 - 18 Uhr,
 Freitag 8 - 12 und 14 - 17 Uhr

Tierarzt Dr. med. vet. Gilbert Fehle
 Tel. (09404) 4672 oder (0178) 3733453
 Termine nach Vereinbarung

Notdienste

**112 Notruf
 von Feuerwehr
 und Rettungsdienst**

110 Notruf der Polizei
116 117 Ärztlicher Notdienst
 Bei dringenden Krankheitsfällen
 außerhalb der
 Sprechzeiten der Arztpraxen.
(09 41) 94 40
Zahnärztlicher Notdienst
(089) 1 92 40
Giftnotrufzentrale München



Apotheken-Notdienst

Freitag	29. Okt.	Theresien-Apotheke, Kumpfmühler Str. 45, (0941) 90632 / Bären-Apotheke, Weinbergstr. 1, Tel. (0941) 4613764
Samstag	30. Okt.	Lilien-Apotheke, Lilienthalstr. 58, (0941) 30779635 / Apotheke im BUZ, Viehbacher-Allee 7, Burgweint. (0941) 20000160
Sonntag	31. Okt.	Westend-Apotheke, Hedwigstr. 31-33, Tel. (0941) 206060 / Engel-Apotheke, Tändlergasse 22-24, Tel. (0941) 5674850
Montag	01. Nov.	Ostentor-Apotheke, Adolf-Schmetzer-Str. 11, (0941) 793609, Oasen-A., Dr. Gessler-Str. 45, (0941) 7059135
Dienstag	02. Nov.	Aeskulap-Apotheke, Ziegetsd. Str. 113, (0941) 30785985 / Neue Apotheke, Hildegard-von-Bingen-Str. 1, (0941) 70813100
Mittwoch	03. Nov.	Adler-Apotheke, Am Bischofshof, Watmarkt 9, (0941) 51554 / Apotheke am real, Hölkeringer Str. 20, Pentling, Tel. (0941) 280640
Donnerstag	04. Nov.	Arcaden-Apotheke, Friedenstr. 23, (0941) 5862430 / Bonifatius-Apotheke, Schützenheimweg 21, (0941) 33314
Freitag	05. Nov.	Candis-Apotheke, Straubinger Str. 24 (0941) 4629550 / Wolfgang-Apotheke, Kumpfmühler Str. 64, (0941) 90349
Samstag	06. Nov.	Flora-Apotheke, Prüfeninger Str. 7, (0941) 28289 / Brahms-Apotheke, Hermann-Geib-Str. 67, (0941) 72656
Sonntag	07. Nov.	Forum-Apotheke, Paracelsusstr. 2, (0941) 705740 / St. Nikolaus-Apotheke, Hölkeringer Str. 9, Pentling (0941) 97897
Montag	08. Nov.	Albertus-Magnus-Apotheke, Regensburger. 8, Lappersdorf (0941) 6984850 / Easy-Apotheke, Von-Seeckt-Str. 21 (0941) 70813141
Dienstag	09. Nov.	Heilica-Apotheke, Hauptstr. 27, Pettendorf, (09409) 861350 / Paracelsus-Apotheke, Theodor-Storm-Str. 3, (0941) 90101 oder 90102
Mittwoch	10. Nov.	Margareten-Apotheke, Prüfeninger Str. 59, (0941) 21431 / Markt-Apotheke, Regensburger Str. 29, Lappersdorf (0941) 2800480
Donnerstag	11. Nov.	Arnulf-Apotheke, Ludwigstr. 8, (0941) 595470 / Ahorn-Apotheke, Sudetendeutsche Str. 1c, Tel. (0941) 42885
Freitag	12. Nov.	Stadtpark-Apotheke, Prüfeninger Str. 35, (0941) 296940 / Johannes-Apotheke, Berliner Str. 18, (0941) 69818800
Samstag	13. Nov.	Apotheke Süd, Theodor-Storm-Str. 18a, (0941) 999828 / Dom-Apotheke, Frauenbergl 2, (0941) 53577
Sonntag	14. Nov.	Aeskulap-Apotheke, im Ärztehaus Günzstraße 1, (0941) 41447 / Apotheke Aktiv im Castra Regina Center, Bahnhofstr. 24, (0941) 585910
Montag	15. Nov.	St.-Jakobs-Apotheke, Jakobstr. 4, (0941) 58076 / Neukauf-Apotheke, Hornstr. 6, (0941) 76157
Dienstag	16. Nov.	Nordgau-Apotheke im Alex-Center, (0941) 44130 / Arnika-Apotheke, Konrad-Adenauer-Allee 32-36, (0941) 947422
Mittwoch	17. Nov.	Apotheke am Rennplatz, Franz-von-Taxis-Ring 51, (0941) 379103 / Stadtapotheke, Adolf-Schmetzer-Str. 14, (0941) 5993380
Donnerstag	18. Nov.	Apotheke im Gewerbepark C8, (0941) 448899 / Kepler-Apotheke, Landshuter Str. 20, (0941) 563498
Freitag	19. Nov.	St.-Ägidius-Apoth., Lorenzer 10, Hainsacker, (0941) 85811 / Königsapotheke, Königsstr. 7, (0941) 51571
Samstag	20. Nov.	Einhorn-Apotheke, Landshuter Str. 64-66, (0941) 73466 / Markus-Apotheke, Prüfeninger Str. 109a, Tel. (0941) 36612
Sonntag	21. Nov.	Theresien-Apotheke, Kumpfmühler Str. 45, (0941) 90632 / Bären-Apotheke, Weinbergstr. 1, Tel. (0941) 4613764
Montag	22. Nov.	Lilien-Apotheke, Lilienthalstr. 58, (0941) 30779635 / Apotheke im BUZ, Viehbacher-Allee 7, Burgweint. (0941) 20000160
Dienstag	23. Nov.	Westend-Apotheke, Hedwigstr. 31-33, Tel. (0941) 206060 / Engel-Apotheke, Tändlergasse 22-24, Tel. (0941) 5674850
Mittwoch	24. Nov.	Ostentor-Apotheke, Adolf-Schmetzer-Str. 11, (0941) 793609, Oasen-A., Dr. Gessler-Str. 45, (0941) 7059135
Donnerstag	25. Nov.	Aeskulap-Apotheke, Ziegetsd. Str. 113, (0941) 30785985 / Neue Apotheke, Hildegard-von-Bingen-Str. 1, (0941) 70813100
Freitag	26. Nov.	Adler-Apotheke, Am Bischofshof, Watmarkt 9, (0941) 51554 / Apotheke am real, Hölkeringer Str. 20, Pentling, Tel. (0941) 280640
Samstag	27. Nov.	Arcaden-Apotheke, Friedenstr. 23, (0941) 5862430 / Bonifatius-Apotheke, Schützenheimweg 21, (0941) 33314
Sonntag	28. Nov.	Candis-Apotheke, Straubinger Str. 24 (0941) 4629550 / Wolfgang-Apotheke, Kumpfmühler Str. 64, (0941) 90349

Soweit nicht anders angegeben, befinden sich die Apotheken in Regensburg. Der Notdienst beginnt am betreffenden Tag um 8.30 Uhr morgens und endet am nächsten Tag ebenfalls um 8.30 Uhr morgens.

GLAS

Komfort durch Glas + Spiegel

KARL STROBL
 Glasermeister



Marienstraße 7
93186 Adlersberg
Tel. 09404 / 1504
Fax 09404 / 5328

*Energiesparen
 mit Wärmedämmglas*
Ihre Vorteile:
Sie senken Heizkosten
Sie schonen die Umwelt
Sie steigern den Wohnkomfort

Ein Glasaustausch lohnt sich
 und ist problemlos
 Es wird nur das Glas gewechselt
 - kein Schmutz
 - keine Mauerarbeiten

Auszeit für pflegende Angehörige

Die Betreuung eines Menschen mit Gedächtnisproblemen bzw. einer Demenz kann Angehörige vor große Herausforderungen stellen und Familien an ihre Belastungsgrenzen bringen. Das Sachgebiet Hilfen in schwierigen Lebenslagen des Landratsamtes Regensburg bietet deshalb eine kostenlose Entlastungsmöglichkeit für pflegende Angehörige an. In einer Gruppe von bis zu acht Personen treffen sich wöchentlich Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen an verschiedenen Örtlichkeiten im Landkreis. Dort erhalten sie ein vielfältiges Betreuungsangebot durch eine MAKs®-Therapeutin. Nähere Infos bei Astrid Dechant, Telefon (09 41) 40 09-648; E-Mail: astrid.dechant@landratsamt-regensburg.de

Es gibt wieder einen Mittagstisch!

Der Pettendorfer Mittagstisch soll nach langer Pause wieder wie gewohnt stattfinden. **Vorgesehen ist als letzter Dienstag im November der 30.11.2021, um 12 Uhr beim Prösslbräu, Adlersberg. Anmeldung bitte spätestens bis 25.11.2021 bei Frau Petra Schmid, Rathaus: Telefon: 09409 / 86 25 – 12 oder 09409 / 8625 – 0.** Bei der Anmeldung ist auch anzugeben, inwieweit die 3G-Regel erfüllt ist: geimpft – genesen – getestet. Corona bedingte Änderungen bleiben vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen
Eduard Obermeier,
Erster Bürgermeister



Sachgebiet

Senioren und Inklusion sowie das Sachgebiet Integration des Landkreises Regensburg
Altmühlstraße 3
93059 Regensburg

Kontakt:

Petra Haselbeck	0941/4009-715
(Seniorenbeauftragte)	
Martin Tischler	09493/902434
(Behindertenbeauftragter des Landkreises)	
Helga Grüner	0941/4009-551
Marion Woller	0941/4009-710

Filmcafé: „Der Rosengarten von Madame Vernet“

Das Regina-Filmtheater, Holzgartenstr. 22 in Regensburg lädt **am Mittwoch, 10. November, Donnerstag, 11. November sowie am Freitag, 12. November** zum „Filmcafé am Morgen“ ein. Beginn ist um 10.30 Uhr. Dabei gibt es neben einem ausgewählten guten Film (Beginn 11 Uhr) auch einen Kaffee oder Tee oder ein Glas Sekt sowie eine Brezn/Butterbrezl oder leicht süßes Gebäck. Der Preis dafür beträgt inkl. **Eintritt 8,00 Euro**.

Achtung: Nur mit Reservierung! Bitte beachten Sie das Hygienekonzept.

Gezeigt wird „Der Rosengarten von Madame Vernet“.

Eva war einst die weltweit größte Züchterin von Rosen. Schon ihr Vater war ein begnadeter Rosenmeister und brachte ihr die Kunst von Kindesbeinen an näher. Nun führt sie alleine die traditionsreiche Gärtnerei in Burgund, herrscht über die

Blumenfelder und über das voller Duftproben steckende Landhaus. Doch die goldenen Zeiten sind längst vorbei. Ihre letzte Auszeichnung mit der „Goldenen Rose“ liegt schon acht Jahre zurück, genauso lange ist es ungefähr her, als ihr Geschäft das letzte Mal so richtig gebrummt hat. Heute steht sie kurz vor dem Bankrott. Schuld daran ist auch ihr Konkurrent und Großzüchter Constantin Lamar. Ihre treue Sekretärin Vera glaubt, eine gute Idee zu haben, um die Vernet Roses zu retten. Sie engagiert Samir, Nadège und Fred, drei Obdachlose ohne gärtnerische Fähigkeiten – dafür wissen sie alles über Diebstähle und Einbrüche. Mit ihrer Hilfe entführt Eva eine der seltensten Rosen aus Lamars Imperium, denn nur mit ihr kann sie eine neue Rosenkreation erschaffen, die ihr ganz bestimmt eine neue „Goldene Rose“ bescheren wird.

► Nachbarschaftshilfe, Seniorenbesuchsdienst, Pflegeberatung, Tagespflege

Sie erreichen die Nachbarschaftshilfe des Seniorenforums sowie den Seniorenbesuchsdienst telefonisch unter (09404) 5204 (Johanna Schönleber) und unter (0941) 84865 (Bernhard Czinczoll).

Die Nachbarschaftshilfe versucht, einen Hilfebedarf kurzfristig zu überbrücken, z.B. in folgenden Bereichen:

- Hilfe rund um Haus und Garten
- kleinere Verrichtungen im Haushalt
- Hilfe beim Schriftverkehr und bei Behördengängen
- Besorgungen (Lebensmittel, Post ...)
- Fahrdienste (z.B. zu Gottesdiensten)
- Hilfe am PC
- Hilfe bei einer kurzfristigen Lücke in der Kinderbetreuung

Pflegeberatung kann über Emily Löffert, Telefon **(09409) 862515** angefordert werden. Infos zur Tagespflege und mehr finden Sie im Internet: LRA Regensburg – Start – Bürgerservice – Senioren & Inklusion – Hilfe & Pflegeeinrichtungen.

Bund Naturschutz

Regional ist nicht immer aus dem Umland

„Regional“ auf Lebensmitteln ist nicht immer regional. Bei EDEKA Südwest zum Beispiel stammen regionale Lebensmittel aus Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland und Hessen. Bei NETTO sucht man im Internet vergeblich. Man wird auf die regionalen Prospekte verwiesen, die in unseren Briefkästen landen. Wenn es um Regionalität geht, ist man auch bei LIDL erfolglos. Man wird schnell auf das Lidl-Bioland-Projekt verwiesen. Lidl folgt der verstärkten Nachfrage nach Bio-Produkten. Die Lidl-Biobetriebe befinden sich allerdings weit weg von Pettendorf im nördlichsten Viertel von Deutschland.

Im Gegensatz zu „Bio“ ist der Begriff „regional“ gesetzlich nicht geschützt. Wenn Bio draufsteht, dann muss auch Bio drin sein. Was jedoch „regionale Lebensmittel-Produkte“ sind, ist nirgends festgelegt. Also stellen Hersteller und Händler ihre eigenen, jeweils sehr unterschiedlichen Regeln auf. Einige definieren regional als einen Umkreis von 30,

50 oder auch 100 Kilometer. Andere sind da noch großzügiger.

Bio ist ein Qualitätsmerkmal von Lebensmitteln, das auf bestimmte Produktionsmethoden, auf eine umweltschonende Produktion sowie auf eine artgerechte Haltung von Tieren basiert. Das sind ethische und physikalische Merkmale und damit haben Bio-Lebensmittel zweifellos auch gesundheitliche Vorteile.

Seit vielen Jahren bewirbt der Bund Naturschutz Bio-Lebensmittel, vor allem wegen der umweltschonenden Produktion: Keine synthetisch hergestellten Pflanzenschutzmittel und kein synthetisch hergestellter Mineraldünger sowie keine Grüne Gentechnik.

Wir freuen uns, dass wir seit einigen Monaten in Pettendorf einen neuen Dorfladen haben, der neben den konventionellen auch biologische Lebensmittel im Sortiment hat. Vor allem freuen wir uns aber über das Angebot regionaler Produkte, bei denen der Begriff regional authentisch ist.

Ein Beispiel: Entlang der Straße von Pettendorf zum Schwetendorfer Weiher stehen zahlreiche Apfelbäume, die vor etwa 30 Jahren vom Obst- und Gartenbauverein und vom Bund Naturschutz gepflanzt wurden. Vor einigen Tagen, Mitte Oktober, haben unter Leitung von Stefan Haider vom OGV Mitglieder beider Vereine die Äpfel gemeinsam geerntet und aus den Äpfeln Saft pressen lassen. Dieser Apfelsaft wird zurzeit im Dorfladen in Pettendorf angeboten, so lange der Vorrat reicht. Regionaler geht es nicht, denn so kann das nur ein Dorfladen leisten. Der Apfelsaft ist nicht „bio“, hat aber mit Sicherheit kein synthetisch hergestelltes Pflanzenschutzmittel und keinen synthetischen Mineraldünger gesehen. Regional schlägt Bio!

Fred Grimm (er schreibt immer die Kolumne am Ende der Zeitschrift „Schrot und Korn“) schrieb ein Buch mit dem Titel: „Shopping hilft die Welt verbessern“. Kiwis oder Bio-Äpfel aus Neuseeland brauchen 23.000 Kilometer bis sie bei

uns auf dem Tisch liegen. Bio-Orangen aus Florida haben 11.000 Kilometer zurückgelegt, Bio-Butter aus Irland 3.000 und Weintrauben aus Spanien 2.000 Kilometer. Aber auch der Öko-Joghurt aus Schleswig-Holstein ist heute nicht mehr erste Wahl und hat nichts mehr mit der Intention des biologischen Anbaus zu tun. Bevor die großen Lebensmittelketten die Bio-Produkte entdeckten, waren Lebensmittel von Naturland oder Bioland immer auch aus der näheren Umgebung.

Der Bund Naturschutz steht voll hinter der Regionalität von Lebensmitteln und hinter dem ökologischen Anbau in der Landwirtschaft. Ein Öko-Betrieb spart im Gegensatz zum konventionellen zwei Drittel des flächenbezogenen Energieeinsatzes und erzeugt damit 60 Prozent weniger CO₂.

„Öko und regional“ mit dem Einkaufszettel ist doppelter Klimaschutz. Sie erhalten absolute Spitzenqualität und das Geld bleibt in der Region.

Rainer Brunner



H-C-DRUCK & DIGITAL

„ ...
dort,
wo
auch
Ihr
Druck
sich
zu Hause
fühlt! “

Offsetdruck Christian Haas

Keltenstraße 33
93186 Kneiting

Telefon (09 41) 823 67
Telefax (09 41) 823 68

info@offset-haas.de
www.offset-haas.de

Ihr regionaler Profi

Gas, Wasser Heizung & Solar



Neu!
Angebote auch über
www.heizung-weldin.de

- ✓ Bad-Sanierung
- ✓ Kesseltausch
- ✓ 24-Stunden-Service
- ✓ Solar-Anlagen
- ✓ Neu- und Umbau
- ✓ 24 Stunden Notdienst



Meisterbetrieb Helmuth Weldin

Kapellenplatz 2 • 93186 Kneiting
Telefon (09 41) 85 00 804 • Telefax (09 41) 290 83 73
Mobil (01 51) 112 34 185

Ihr Fachbetrieb mit REWAG-Zulassung



Jägerheim Pettendorf



Schützen gratulieren Sabrina Bauer zur Hochzeit

Am 18. September 2021 trat unsere zweite Schützenmeisterin und Jugendleiterin Sabrina Bauer, geb. Ertl mit ihrem Mario in der Klosterkirche Adlersberg vor den Traualter. Die kirchliche Trauerfeier wurde von Herrn Pfarrer Franz Reitingen vollzogen und musikalisch von der Gruppe Trotzdem umrahmt. Im Anschluss an den Gottesdienst schritten die Frischvermählten durch ein langes und buntes Ehrenspalier, gebildet aus den verschiedenen Vereinen deren Mitglieder die Brautleute sind. Die Jungschützen und der Schützenmeister von Jägerheim Pettendorf forderten Mario auf, ihnen unter Beweis zu stellen, dass er Sabrinas auch würdig ist. So musste er unter drei verschiedenen Bieren das Pröbl herausschmecken und mit einer Nerfpistole (Spielzeug) das Herz auf einer Zielscheibe treffen. Nachdem der Bräutigam diese Aufgaben bravurös gelöst hatte, legten ihm die Schützen eine Mitgliedsaufnahme für den Schützenverein Jägerheim Pettendorf vor. Dieser wurde umge-



hend von ihm ausgefüllt und unterschrieben. Bei einem zünftigen Stehempfang mit süffigem Bier und Bratwurstsemmeln nahm das glückliche Brautpaar die Gratulationen ihrer Gäste entgegen. Im Anschluss brach die Hochzeitsgesellschaft mit einer Delegation des Schützen-

vereins Jägerheim zum Barbinger Hof auf, wo die Festgäste schon vom Wirt mit Sekt und der Partyband „Stoasberger Lumpn“ erwartet wurden.

Wir bedanken uns recht herzlich für die Einladung zur Hochzeit. Die von Corona erschwerten Vorbereitungs-

en und Planungen waren der Mühe wert, es war wirklich ein gelungenes Fest. Und nun wünschen wir den Brautleuten nochmal alles erdenklich Gute für ihren gemeinsamen Lebensweg.

Walfried Achhammer

HIGHSPEED FÜR GANZ OSTBAYERN!



Internet



Telefon



TV

JETZT BESTELLEN!

NEU:
Nur-Internet-
Tarif!

Dauerhaft faire
und günstige Preise!

www.glasfaser-ostbayern.de/sparen

glasfaser
ostbayern

Der Stuhl vor der Wirtshaustür bleibt jetzt leer...

... wir werden dich vermissen:

*Du hast deine Entscheidungen aus Überzeugung und zum Wohle der Gemeinde getroffen
und bist zu deiner Meinung gestanden, auch wenn sie nicht immer dem Willen
persönlicher Interessen anderer entsprach.*

*Du hattest für sämtliche Probleme immer ein offenes Ohr, Verständnis und Lösungsvorschläge,
bist selbst aber immer im Hintergrund geblieben.*

*Du warst ein Mensch, mit dem man unwahrscheinlich viel lachen konnte, und mit einem
unglaublichen Allgemeinwissen.*

*Du warst immer ein fairer Sportler. Der Sport und die Gemeinschaft standen für dich
immer im Vordergrund.*

Du warst immer bescheiden und viel Aufhebens um deine Person war dir eher unangenehm.

*Deine hervorragende Bewirtung mit den köstlichen
Wildgerichten werden wir vermissen.*

*Du warst nicht nur Chef, du warst Vorbild,
Lehrmeister und Freund.*

*Du hast eine der wichtigsten Rollen gespielt,
du warst unser Wirt - und ein lieber Freund.*

*Du warst der beste Herbergsvater,
den man sich wünschen konnte.*

*Du warst Wirt, Kartenspielkamerad
und ein einfach guter Freund.*

*Das Mittagessen bei dir hat Leib
und Seele gut getan.*

Gemeinde, CSU, Feuerwehr Pettendorf,
Pettendorftheater, die Schankkellner,
TSV Adlersberg, Edelweißschützen,
Jägerheimschützen, Bund Naturschutz, KRK,
Stammtisch Stoahagl, Jugendblasorchester,
Seniorenforum, Anglerclub, OGV Pettendorf,
Tischgesellschaft Frohsinn, Jagdenossenschaft,
FC Pielenhofen-Adlersberg



Ernst Mayer
Mayerwirt

geb. 2. Januar 1949

gest. 23. September 2021

Mit Ernst Mayer

ist ein Vertrauter, ein fester Bestandteil unseres Dorflebens gegangen.

Zusammen mit seiner Ehefrau Helga war unser Mayerwirt lange Jahrzehnte - seit 28.01.1988 - eine Institution, eine Konstante und damit ein Fixpunkt unseres sozialen Miteinanders im Dorf. Treffpunkt für Feste und Feiern, fürs Maibaumaufstellen und fürs Theater, für unser Vereinsleben ganz allgemein, für Fronleichnam aber auch für Trauerfeiern. Wenn man sich ein Jahr im Geiste vorstellt, begann dies mit der Feuerwehr am 6. Januar und endete nach dem Theater mit mancher Weihnachtsfeier. Ernst war immer da, immer für ein Gespräch oder auch auf eine Zigarette bereit, wenn es die Arbeit zuließ.

Als Team mit seiner Frau Helga hat er es verstanden, für unsere Gemeinschaft da zu sein. Sage und schreibe 20 Vereine fanden hier regelmäßig Platz zur Ausübung ihres Sports, zur Besprechung der Vorstandsarbeit oder zum Abhalten von Mitgliederversammlungen. Dazu kommen Stammtische, Wandergruppen und Kartlerunden, die sich nicht nur einmal oder zufällig, sondern regelmäßig beim Mayerwirt treffen und hier ihr geselliges Miteinander pflegen konnten.

Bürgermeister Eduard Obermeier
im Namen der Institutionen und Vereine der Gemeinde Pettendorf

... ohne DICH

Zwei Worte - so leicht zu sagen und doch so schwer zu ertragen

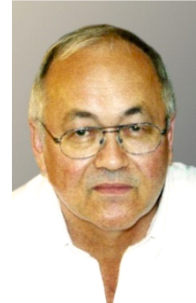


Ernst Mayer

„Mayerwirt“

* 02.01.1949

† 23.09.2021



Herzlichen Dank

Es war für uns außerordentlich tröstend zu erfahren,
wie viele Menschen Ernst Wertschätzung und Freundschaft entgegengebracht haben.

Unser besonderer Dank gilt:

- **Pfarrer Franz Reitinger** für die würdevolle Gestaltung der Beerdigung und die einfühlsamen Worte
- **Familie Rocco** für die musikalische Umrahmung
- **Dr. Anke Schlenska-Lange** und **Dr. Klaus Muehlenberg** der Barmherzigen Brüder für die onkologische Betreuung
- **Dr. Johannes Schmid** für die liebevolle und fürsorgliche hausärztliche Betreuung
- **Dr. Michael Gierth** für die persönliche freundschaftliche Beratung
- dem **1. Bürgermeister Eduard Obermeier** für die persönliche und berührende Grabrede im Namen aller Vereine der Gemeinde Pettendorf und allen Vereinen, die mit uns Abschied genommen haben
- dem **Jugendblasorchester** für die musikalische Umrahmung am Grab und beim Trauermarsch
- dem **1. Vorstand der Feuerwehr Pettendorf Tobias Manz**, seiner Frau Caro und ihrem Team für die perfekte Organisation der Trauerfeier und der Bewirtung beim Mayerwirt
- allen Verwandten, Nachbarn, Freunden, Gästen, Geschäftspartnern und dem Personal vom Mayerwirt für die mitfühlenden Beileidsbezeugungen in Wort und Schrift, für alle Zeichen der Verbundenheit und Freundschaft sowie für Geld- und Blumenspenden

Helga Mayer mit Kindern und Familie
Im Namen aller Angehörigen

OGV Pettendorf



OGV-Nachwuchs stellte sich einer Herbst-Rallye

Das Jahr 2021 wird wohl wegen der Corona-Beschränkungen genauso wie das Jahr 2020 allen unvergesslich bleiben. Umso mehr freuten wir uns, als wir am 25. September 2021 endlich wieder mit einer tollen Kindergruppenaktion - einer Natur-Rallye - starten konnten.

Bei schönstem Sonnenschein trafen sich viele „Regenwürmer“ und „Obstwichtel“ zunächst am OGV-Gelände in Neudorf. Von dort ging es dann gleich los zur ersten Station, dem Fruticetum des BUND. Hier mussten die Kinder zusammen in kleinen Gruppen erstmal ihr Wissen unter Beweis stellen und verschiedene Aufgaben gemeinsam lösen. Der nächste Halt war die Streuobstwiese, wo als Erstes die dort wachsenden Obstbäume erkannt werden sollten. Viele Bäume trugen noch Früchte, so dass diese Aufgabe leicht gelang. Zur Stärkung gab es dann erstmal frisch gepflückte Äpfel, Birnen und Pflaumen. Manche Kinder ließen es sich nicht nehmen, auch den ein oder anderen Baum selbst zum Pflücken zu erklimmen...

Weiter ging es nun zum Steinbruch. Hier wartete ein Zapfenweitwurf auf die eifrige Gruppe. Es wurden fleißig Zapfen in vorgegebene Ziele geworfen und dabei Punkte gesammelt.

Als Nächstes bekam jedes Kind eine Eierschachtel mit Sammelaufgaben, die allein oder zu zweit gelöst werden sollten. Schnell machten

sich alle auf dem Rückweg auf die Suche. Am Schluss hatte jeder einen kleinen Karton voller Naturschätze gesammelt.

Wieder zurück auf dem OGV-Gelände erwarteten die Jungen und Mädchen leckere Honigbrote mit Honig von Bienen aus der Umgebung. Begeistert stärkten sich alle damit und spazierten nach einer Abschluss-Rate-Runde „Wer bin ich?“ zufrieden nach Hause.

Das nächste Treffen der Kindergruppe findet am 30. Oktober 2021 von 14-16 Uhr am OGV-Gelände in Neudorf statt. Etwaige Änderungen werden per Email /Homepage bekannt gegeben. Das nächste Treffen wird sich mit dem Thema Kürbissuppe und einem Herbstquiz beschäftigen. Interessierte können gerne jederzeit dazustoßen!

Kinder unter 6 Jahren benötigen eine Betreuungsperson während der Treffen. Gerne können sich auch andere Erwachsene bei der Betreuung/Unterstützung der Kinder- und Jugendgruppe engagieren. Weitere Termine und Orte für die Treffen werden rechtzeitig im Monatsmagazin **Pettendorf aktuell** und auf der neuen Homepage des OGV Pettendorf bekannt gegeben. Die Adresse unseres Internetauftritts lautet:

https://www.ogv-landkreis-regensburg.de/ogv_pettendorf

Beatrix Überreiter



Feuerwehr



Elf Aktive absolvierten Leistungsprüfung

Mit einer tadellosen Leistung absolvierten zwei Gruppen der Feuerwehr Pettendorf eine Leistungsprüfung im Bereich „Technische Hilfeleistung“. Für die Ausbildung zeichneten Thomas Heigl und Simon Schweiger verantwortlich. Als Schiedsrichter fungierten KBI Bernhard Ziegäus, KBM Sebastian

Schmaus und KBM Johannes Niegl. Die erfolgreichen Teilnehmer waren: Tobias Witzenzellner, Simon Schweiger, Martin Hufnagel, Florian Senninger, Leonhard Amann, Christian Beer, Jana Wittmann, Alexandra Heigl, Daniel Eisenschink, Anton Achhammer und Albert Pfeffer. *Claudia Kreissl*

Aus dem Schulleben



Fit ins erste Schuljahr

Beste Wünsche und einen wunderschönen Schulstart 2021 wünschte der Elternbeirat der Grundschule Pettendorf/Pielenhofen allen Erstklässlern und überreichte neben Glückwünschen auch kleine Aufmerksamkeit.

Herzlichen Dank an alle Mitwirkende und Spendern, u.a.: DM Pollenried, dem Zweckverband kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz und der DEKRA Automobil GmbH Regensburg für ihre freundliche Unterstützung.

Französische/r Native Speaker für Französisch Konversation

gesucht
1x wöchentlich
Zeit nach Vereinbarung
gegen Bezahlung
Tel. (09409) 641689



Skikurs im Januar: Anmeldung ab jetzt möglich

Vom 02. bis zum 06. Januar 2022 bietet der TSV Adlersberg eine Skifahrt mit Kinder-Skikursen nach Südtirol an. Diese Fahrt ist ideal für Familien mit Kindern, welche eine gemeinsame und entspannte Skifahrt erleben möchten. Die Kinder erhalten an drei Tagen Skikurse in kleinen Gruppen und die Eltern können eigenständig und entspannt Ski fahren. Die Anfänger- und Fortgeschrittenen Skikurse für Kinder ab 5 Jahren und Jugendliche sind im Teilnehmerbeitrag enthalten. Kinder und Jugendliche, welche an den Skikursen teilnehmen, müssen Mitglied des Vereins sein. Für Kinder bis 14 Jahren besteht Helmpflicht. Da wir am An- und Abreisetag auch Ski fahren, haben wir 5 tolle Skitage in verschiedenen Skigebieten. Abfahrt ist am 02. Januar um 7.00 Uhr an der Pettendorfer Schule.

Diese Leistungen sind dabei

Als Leistungen im Preis inbegriffen sind die Busfahrt von Pettendorf nach Südtirol, vier Übernachtungen mit Halbpension, der Bustransfer zu den Skigebieten und die Skikurse für Kinder ab 5 Jahren und Jugendliche. Wir wohnen im sehr schönen ***Hotel Langhof in Natz-Brixen. Das geschmackvoll eingerichtete Haus bietet neben einem reichhaltigen Frühstücksbuffet und einem 4-Gang-Abend-Menü auch einen Wellnessbereich. Die finnische Sauna, ein Blütendampfbad, die Solegrotte sowie ein großer Ruhebereich laden zur Entspannung nach einem Skitag ein. Ebenfalls vorhanden



sind Solarium und Fitnessraum.

Diese Kosten kommen auf Sie zu

Die Kosten für die Fahrt für Erwachsene und Jugendliche ab 15 Jahren belaufen sich auf 330 Euro für Vereinsmitglieder und auf 350 Euro für Nichtmitglieder. Kinder von sechs bis einschließlich 14 Jahren zahlen 260 bzw. 280 Euro für Nichtmitglieder. Für Kinder von drei bis einschließlich fünf Jahren kostet die Fahrt 150 bzw. 170 Euro. Kinder unter drei Jahren sind frei. Für Einzelzimmer wird ein Aufschlag von 12 Euro pro Nacht berechnet. Der Aufpreis für ein Superior Zimmer für maximal zwei Personen beträgt fünf Euro pro Nacht pro Person. Die Anzahlung

beträgt für Familien 50 Euro und für Einzelpersonen 30 Euro.

Die Liftkarten sind im Preis nicht enthalten. Diese werden vor Ort bezahlt und belaufen sich bei fünf Skitagen auf ca. 220 Euro für Erwachsene und 160 Euro für Kinder. Kinder bis 8 Jahre erhalten in den von uns ausgesuchten Skigebieten beim Kauf eines Erwachsenen-Skipasses einen Freiskipass.

Anmeldung und Einzahlung des Teilnehmerbeitrages

Bei einer Anmeldung benötigen wir von Euch per Mail diese Infos: Anzahl und Name der TeilnehmerInnen sowie den Impfstatus plus Geburtsdatum für neue TeilnehmerInnen, Anzahl der Kinder welche an einem Skikurs teilnehmen werden.



Dazu kommen sonstige Infos, z.B. wer plant selbst mit dem Auto anzureisen. Mit der Anmeldung akzeptieren die Teilnehmer die Sonderbedingungen der Corona-Pandemie, siehe Homepage.

Anmeldung bitte per E-Mail an: tsvskiabteilung-haerberl@t-online.de. Mit der Anmeldung ist auch die Anzahlung auf das untenstehende Konto zu leisten. Die Einzahlung des restlichen Teilnehmerbeitrages erfolgt bis spätestens 03.12.2021 auf das Konto TSV Adlersberg Ski- und Wanderabteilung bei der Raiffeisenbank Regenstauf BIC: GENODEF1REF; IBAN: DE64 7506 1851 1200 1213 98. Verwendungszweck: „Skifahrt 1“.

Weitere Infos auch zu der **Skisafari im März** gibt es auf der Homepage des TSV unter <https://ski-wandern.tsv-adlersberg.de/> oder bei Hans-Peter Häberl unter Tel. (0941) 88442.

Hans-Peter Häberl
Abteilungsleiter Ski- und Wandern TSV Adlersberg e.V.

**EWIG
IST
NICHTS**
Astrologische Beratung

**Das persönliche Geschenk!
Ein Gutschein für eine individuelle
Horoskopberatung.**

Edgar Kehrle | Pettendorf | www.ewigistnichts.de

Bäckerei - Café

FREISLEBEN

Blumenstraße 6
93186 Reifenthal
Tel. 0 94 04 / 21 43

Öffnungszeiten:

Mo. 7.00 - 12.00
Di. 7.00 - 12.00
Mi - Fr. 7.00 - 12.00
und 14.30 - 18.00
Sa. 6.00 - 12.00

Filiale Regensburg:
Bäckerei - Café
Herrichstraße 1
Tel. 09 41 / 5 12 05

Verkauf
und
Reparatur

Josef Schmalzbauer

MEISTERBETRIEB

Fernsehgeräte • Sat-Anlagen
Haushalts-Elektrogeräte

Waldweg 1 • Neudorf • 93186 Pettendorf
Tel. 09409/2613 • www.elektro-schmalzbauer.de

Laden-
öffnungszeiten:

Mo. - Fr.
16.00-18.30 Uhr
und nach
Vereinbarung!

next₁₂₅



**DESIGN
IM EINKLANG
MIT NATUR
UND PREIS.**

Küchen made in Germany - next₁₂₅.
Ausgezeichnetes, internationales Design.
Nachhaltig produziert. Und das zu einem
überraschend angenehmen Preis. Besuchen
Sie uns und lassen Sie sich inspirieren,
was man aus Küche alles machen kann.

über
40 Jahre

**DER
KÜCHEN
SPEZIALIST**

BIEDERER GmbH

HOLZGARTENSTRASSE 13
93059 REGENSBURG

Tel: 0941 / 4 13 33 - Fax 0941 / 4 25 24
info@der-kuechenspezialist-biederer.de
www.der-kuechenspezialist-biederer.de

Geschäftsführer:

Dagmar Biederer, Johannes Fottner

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag geschlossen

Di., Mi., Fr. 9.30 - 12.00 Uhr

und 14.00 - 18.00 Uhr

Sa. 9.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Pettendorf aktuell

Das Monatsmagazin für Pettendorf



Wo Nachrichten
zuhause sind!

Ihr Werbeauftritt ist unsere Aufgabe!
Wir gestalten Ihre Anzeigen und
Firmenpräsentationen.

Und so erreichen Sie uns:
Telefon (09409) 1461 - E-Mail: ctkreissl@r-kom.net